

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:  
Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 30 A,  
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

## Unsere statistischen Feststellungen vom 29. Mai 1920.

820 Zahlstellen haben berichtet und einen Mitgliederbestand von 81297 nachgewiesen; darunter 4531 Lehrlinge. Arbeitslos waren 1302 oder 1,60 % und krank 884 oder 1,09 %. Wie es in den einzelnen Provinzen und Landesteilen sieht, zeigt nachstehende Tabelle:

Provinzen oder Landesteile	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliebrn (Spalte 3) sind		
	Schüler	Mitglieder	Lehrlinge	arbeitslos	krank
1	2	3	4	5	6
Ostpreußen	30	2712	293	42	34
Westpreußen	8	587	30	18	8
Brandenburg	98	9064	397	54	80
Pommern	46	2585	139	40	33
Posen	1	155	5	—	1
Schlesien	66	7274	769	94	67
Sachsen	64	6372	316	20	65
Schleswig-Holstein	48	2824	79	40	31
Hannover	65	4114	100	35	40
Westfalen	21	1855	48	10	19
Hessen-Nassau	18	2826	58	26	21
Rheinland	22	3262	65	3	35
Preußen	487	43630	2299	382	434
Bayern	74	6084	279	90	66
(Rheinpfalz)	3	138	4	1	1
Sachsen	67	13039	1067	555	130
Württemberg	18	2049	70	10	21
Baden	13	1660	51	13	29
Hessen	8	1008	24	9	16
Mecklenburg-Schwerin	49	1815	120	3	17
Sachsen-Weimar	11	1293	98	35	16
Mecklenburg-Strelitz	8	289	22	—	4
Odenburg	9	777	29	6	5
Braunschweig	11	761	50	—	13
Sachsen-Meiningen	12	685	50	3	9
„ Altenburg	8	771	58	5	8
„ Coburg-Gotha	7	824	31	15	20
Anhalt	8	660	51	3	9
Schwarzburg-Sondershausen	3	265	12	—	3
„ Rudolstadt	7	278	21	—	5
Waldeck	2	55	9	—	—
Neuß a. L. (Greiz)	2	185	23	1	2
„ j. L. (Gera)	4	520	49	2	2
Schaumburg-Lippe	1	58	6	1	—
Lippe-Deimold	2	56	4	3	—
Albeck	1	475	8	4	10
Bremen	1	811	5	14	11
Hamburg	4	3111	91	147	53
Deutsches Reich	820	81297	4531	1302	884

Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis der Feststellungen vom 24. April hat sich die Arbeitslosenziffer erhöht von 1,34 auf 1,60 %.

Nicht oder zu spät berichtet haben folgende Zahlstellen; die zu spät berichtet haben, sind durch einen Stern (\*) kenntlich gemacht:

Ostpreußen: Angerburg, Mohrungen, Raftenburg, Sensburg.

Westpreußen: Danzig, Deutsch-Czlow, Flatow, Puzig, Vandsburg.

Brandenburg: Buckow, Gistrin, Oberswalde, Lebus, Lippelne, Marienwalde, Perleberg, Sommerfeld, Velten.

Pommern: Bahn, Greifenberg, Greifenhagen, Gützkow, Pasewalk, Plathe, Pinnow, Pyritz, Rügenwalde, Treptow a. d. Rega, Wollin.

Posen: Grünberg, Meseritz.

Schlesien: Brieg, Freystadt, Friedeberg a. Queis, \*Gabelschwerdt, Kattowitz, Konstadt, Wittisch, Münsterberg, Neßky, Rosenberg, Seidenberg, Trachenberg.

Provinz Sachsen: Amnaburg, Barby, Calbe, Eisleben, \*Eistnerwerda, Gardelegen, Gräfenhainichen, Halberstadt, Mückenberg, Osterwieck, Schönebeck, Stendal, Weferlingen.

Schleswig-Holstein: Vargteheide, Habersleben, Mölln, Tondern.

Hannover: Alfeld, Aurich, \*Diepholz, Einbeck, Förste, Giffhorn, Goslar, Munkter, Nehe, Viernburg.

Westfalen: Bad Deynhausen.

Rheinland: \*Bonn.

Hessen-Nassau: Bad Orb, Gedern, Gießen, Hattenbach, Nöhrda, Wetter.

Bayern: Mchaffenburg, Burghausen, Regensburg. Rheinpfalz: Ludwigshafen, Speyer.

Sachsen: Ruppertsdorf.

Württemberg: Gerabrönn, Gmünd, Heidenheim, Kirchheim u. L., Dehringen, Tettnang, Ulm, Wangen i. Algäu, Wildbad.

Baden: Offenburg, Singen.

Mecklenburg-Schwerin: Gielow, Neukloster, Röbel.

Sachsen-Weimar: Weida.

Mecklenburg-Strelitz: Neustrelitz.

Braunschweig: Bad Harzburg, Eschershausen, Schöningen.

Anhalt: Coswig, Miernburg a. d. S., Rosslau.

Schwarzburg-Sondershausen: Gehren.

Schaumburg-Lippe: Stadthagen, \*Steinbergen.

Das Ergebnis für den 24. April 1920 stellt sich, nachdem noch eine Anzahl Zahlstellen verspätet berichtet haben, wie folgt:

In 816 Zahlstellen mit zusammen 80386 Mitgliedern, darunter 4229 Lehrlinge, waren 1178 arbeitslos und 916 krank.

Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 26. Juni.

## Sozialisierung und Wiederaufbau.

I. Unter diesem Titel ist eine Schrift von Alfons Horten erschienen,\*

worin das Problem der Sozialisierung von einer Seite behandelt wird, wie bisher noch selten, und jedenfalls noch nirgends so verständlich wie hier. Zwar übt Horten eine scharfe, aber durchaus sachliche Kritik an den bisherigen Wirtschafts- und Sozialisierungsmaßnahmen, allein man muß sie kennen, wenn man seine Vorschläge begreifen und würdigen will. Genug, Horten schreibt:

Gesteigerte Produktion, Ermäßigung der Preise und Zufriedenstellung der Arbeiter sind die drei Pfeiler einer erfolgreichen Sozialisierung. Wendet man diese auf die bisherigen Sozialisierungsmaßnahmen der Regierung an, so zeigt sich, daß sie fast ganz erfolglos gewesen sind. Geringe Produktionssteigerungen sind mit ungeheuren Preisopfern erreicht worden, die unser Wirtschaftsleben unerträglich belasten. In Frage kommen die Arbeitsgemeinschaft und die Wiffell-Möllendorffschen Vorschläge zur Gemeinwirtschaft, die besonders bei der Sozialisierung des Kohlen- und Kalisyndikats und bei der Bewirtschaftung von Eisen und Stahl praktisch erprobt wurden, ferner die Sozialisierung der Elektrizitätswerke und der Miederhütte, das Betriebsrätegesetz, die Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues und der Kleinfriedung und die weiteren neueren Maßnahmen auf dem Gebiete des Kohlenbergbaues und Eisenbahnbetriebes.

Die Arbeitsgemeinschaft wird von starken Teilen der Arbeiterschaft abgelehnt, weil man erkannt hat, daß sie eine hauptsächlich von der Schwerindustrie geschaffene Einrichtung ist, um unter sozialem Deckmantel privatkapitalistische Interessen zu fördern. Bereits im April 1919, in einem Artikel des „Berliner Tageblatts“ (Nr. 165 vom 13. April 1919), hat Helmholdt diese Mängel der Arbeitsgemeinschaft klar zum Ausdruck gebracht. Dort heißt es:

„Die Schwerindustrie fand schnell den Weg zur neuen (Revolutions-) Regierung, indem sie sich mit den Gewerkschaften einigte (Arbeitsgemeinschaft). Sie versuchte mit Hilfe einiger gutgläubiger Arbeiterführer eine Beeinflussung der neuen Männer auszuüben, ähnlich wie sie es vorher mit dem Erghen Hauptquartier gekonnt hatte. Sie erreichte auch, daß dem Reichswirtschaftsamt, in dem ein demokratischer Geist wehte, das Heft aus der Hand gewunden wurde, indem auf Drängen einiger Gewerkschaftsführer die Gründung des Demobilisationsamtes von der neuen Regierung gutgeheißen und auf Vorschlag der

\* „Sozialismus und Wiederaufbau.“ Praktische Vorschläge zur Sozialisierung und zur Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens von Alfons Horten. Verlag Neues Vaterland. G. Berger & Co., Berlin W 62, Kurfürstentstr. 125.

Schwerindustrie der bisherige Chef der Kriegsrohstoffabteilung des Kriegsministeriums, Dr. Köth, dessen Politik in der Kriegszeit ihr günstig gewesen war, zum Leiter des neuen Amtes ernannt wurde. Damit blieb die praktische Wirtschaft im reaktionären, produzentenfreundlichen, die Wünsche der Konsumenten nicht beachtenden Fahrwasser trotz allen guten Willens der übrigen Ressortchefs. Nicht niedrigere Preise, sondern höhere Löhne blieb die Lösung. Die Schraube, die bis dahin zu immer steigender Teuerung führte, drehte im gleichen Sinne weiter.

Die Entwicklung der Dinge hat diesen Ausführungen leider Recht gegeben. Mittels geringer Lohnaufbesserungen haben sich die Unternehmer die Mithilfe der Arbeitervertreter in der Arbeitsgemeinschaft mit wenigen Ausnahmen gesichert und benutzt diese dann geschickt gegenüber der Regierung, um Preiserhöhungen durchzubrühen, die weit über das Maß des Notwendigen hinausgehen. So wird der Arbeiter als Vorspann kapitalistischer Interessen zum Schaden der Allgemeinheit und unseres Wirtschaftslebens mißbraucht.

Ein eklatantes Beispiel hierfür, das zugleich die Probe auf die Wiffell-Möllendorffschen Vorschläge der Gemeinwirtschaft durch Fachverbände liefert, bilden die Verhandlungen über die maßlosen Preiserhöhungen für Eisen und Stahl. Genau nach den Wiffell-Möllendorffschen Vorschlägen ist hierbei verfahren. Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Arbeitsgemeinschaft) haben gemeinsam mit dem Konsumenten als dritten und der Regierung als vierten Beteiligten die Verhandlungen geführt. Das Ergebnis waren die gewaltigen Preiserhöhungen, die unser Wirtschaftsleben mit etwa 15 Milliarden Mark jährlich belasteten. Durch die Steigerung der Selbstkosten sind diese Preiserhöhungen nur zum kleinsten Teil begründet. Die weitaus größere Hälfte ist unberechtigt. Es zeigt sich, daß in der Arbeitsgemeinschaft die vielfach von den Unternehmern noch obendrein bezinfluhten Arbeitervertreter gar nicht in der Lage sind, richtig zu prüfen, ob die beantragten Preiserhöhungen durch die bewilligten Lohnaufbesserungen und sonstige Verteuerung der Herstellung tatsächlich notwendig geworden sind. Ebenso verfährt bei solchen Verhandlungen der als dritter Beteiligter zugezogene sogenannte „Konsument“ dadurch, daß in der Praxis an dessen Stelle fast immer der Händler tritt. Letzterer ist aber vollständig abhängig vom Unternehmer (besonders in der Kohlen-, Eisen- und Stahlindustrie) und auch sonst eher an hohen als an niedrigen Preisen interessiert. Als Endergebnis ergibt sich: Keinerlei eingehende Prüfung der Selbstkosten und jedesmal starke Mehrheit innerhalb der beratenden oder entscheidenden Körperschaft für selbst ganz maßlose Preiserhöhungen. Damit dürfte das Urteil über die Wiffell-Möllendorffschen Vorschläge der Gemeinwirtschaft und der Fachverbände gesprochen sein. Sie fußen auf der theoretisch sehr schönen, aber praktisch leider nicht vorhandenen Selbstlosigkeit der Unternehmer und mußten deshalb zum Mißerfolg führen. Vorläufig können sie für die Wiederaufrichtung unseres Wirtschaftslebens nicht in Frage kommen.

Die Sozialisierung des Kohlen- und Kalisyndikats sind halbe Maßnahmen, da sie die wichtigste Frage der Preisregulierung der Lösung nicht näher bringen. Das Syndikat hat keinerlei Einblick in die Selbstkosten der Werke und kann deshalb in der Preisfrage nur eine beschränkte Wirksamkeit entfalten. Es fehlt ferner fast jede Möglichkeit einer sozialen Betätigung zugunsten der Vergarbeiter, weil das Syndikat als solches keine Arbeiter beschäftigt. Der Reichskohlenrat entpuppt sich genau wie die vorerwähnten Wirtschaftskörper für die Eisen- und Stahlindustrie als völlig im privatkapitalistischen Fahrwasser gefelnd. Diese Körperschaft war doch wohl gedacht, um als Gegengewicht gegen die einseitigen privatkapitalistischen und der Allgemeinheit schädlichen Tendenzen in der Kohlenindustrie, besonders bei der Festsetzung der Preise, zu dienen. Doch es zeigt sich, daß in ihr die privatkapitalistischen Unternehmer einschließlich der ihnen gefügigen Händler und Arbeitervertreter weitaus das Übergewicht haben. Es ist damit geradezu der Vock zum Gärtner gemacht, und es



man mit den bisher versuchten kleinen Mitteln nie und nimmer zum Ziele kommt. Nur durch außerordentlich sorgfältig überlegtes und geschicktes Vorgehen wird es sich ermöglichen lassen, andere Wirtschaftsformen ohne neue schwere Kämpfe und Erschütterungen einzuführen. Es muß ein neues, großes Programm aufgestellt werden, auf das sich alle Arbeiterparteien einigen können. Der praktische Erfahrene muß hierbei den Weg zeigen. Nur so wird es möglich sein, die vom Sturm der Revolution hochgehobenen Wellen der sozialistischen Bewegung, die den Bau unseres Wirtschaftslebens einzureißen drohen, richtig zu leiten und zur fruchtbringenden Wirkung zu bringen. Die Zeit drängt, die Spannung und Unzufriedenheit in der Bevölkerung wächst von Tag zu Tag. Es darf nicht der Fall eintreten, daß es einmal heißt: „Zu spät!“

### Das Reichsversorgungsgesetz.

I.

Am 28. April 1920 hat die Nationalversammlung ein sehr wichtiges Gesetz über die Versorgung der Militärpersonen und ihrer Hinterbliebenen verabschiedet. Nachdem nunmehr der Wortlaut des Gesetzes durch das Reichsgesetzblatt vorliegt, soll in Kürze darauf eingegangen werden. Wocher sei bemerkt, daß sowohl das bisherige Mannschaffsversorgungsgesetz als das Militärhinterbliebenengesetz sehr mangelhaft und die nach diesen Gesetzen gewährten Bezüge durchaus unzureichend waren. Aber auch nach dem neuen Gesetz — das erhebliche Verbesserungen enthält — kann nach der Erklärung eines Regierungsvertreters im Ausschuss nur das Notwendigste geboten werden. Dies kommt mit daher, weil wir auf Grund der bisherigen statistischen Erhebungen, die durch Schätzungen ergänzt sind, mit annähernd 1 1/2 Millionen Kriegsbeschädigten zu rechnen haben. Die Zahl der Kriegswitwen wird auf 520 000, die der Waisen auf 1 130 000 geschätzt. Hierzu kommt noch die Versorgung von ungefähr 184 000 Eltern der Gefallenen. Da an der Rente der Kriegsbeschädigten noch die Familien beteiligt sind, so ergibt sich hieraus, daß ungefähr 5 Millionen unseres Volkes von diesem Versorgungsgesetz unmittelbar berührt werden. Zur Erledigung der Versorgungsansprüche bestehen 25 Hauptversorgungsämter und 308 Versorgungsämter mit rund 45 000 Beamten und Angestellten. Die Verpflichtungen, die aus dem neuen Gesetz dem Reiche gegenüber den Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen erwachsen, belaufen sich in den nächsten Jahren schätzungsweise auf jährlich 5 Milliarden Mark. Der Gesetzentwurf geht nun bei der Verteilung der Mittel von dem Grundsatz aus, daß in erster Linie den Schwerbeschädigten und Erwerbsunfähigen geholfen werden muß. Dann kennt das neue Gesetz keinen Unterschied mehr nach dem militärischen Range oder Dienstgrad.

Die Versorgung umfaßt nun: 1. Heilbehandlung, Krankengeld und Hausgeld; 2. soziale Fürsorge; 3. Rente und Pflegezulage; 4. Beamtenschein; 5. Sterbegeld und Gebühren für das Sterbevierteljahr; 6. Hinterbliebenenrente. Die Heilbehandlung, deren Durchführung den Krankenkassen übertragen und worauf ein Rechtsanspruch besteht, erstreckt sich auf ärztliche Behandlung, Versorgung mit Arznei und andern Heilmitteln sowie die Ausstattung mit Körperersatzstücken, orthopädischen und andern Hilfsmitteln, die erforderlich sind, um den Erfolg der Heilbehandlung zu sichern oder die Folgen der Dienstbeschädigung zu erleichtern. Daneben sind noch die Heilanstaltspflege sowie Hauspflege und Wabekuren vorgesehen. Blinde erhalten einen Führerhund. Zum Unterhalte des Hundes werden jährlich in Orten der Ortsklasse A 300 M., in Orten der Ortsklassen B und C 240 M., in Orten der Ortsklassen D und E 180 M. gewährt. Wird die Heilbehandlung weder in einer Heilanstalt noch als Wabekur gewährt, so erhält der Beschädigte Krankengeld. Bezüglich er neben dem Krankengeld eine Militärrente, so darf das Krankengeld nur in der Höhe gezahlt werden, daß Krankengeld und Rente zusammen den Betrag der Vollrente, der Ortszulage und der Teuerungszulage nicht übersteigen. Während der Heilanstaltspflege eines Beschädigten werden den Angehörigen, deren Ernährer er gewesen ist, zwei Drittel der Vollrente und die nach der Vollrente bemessene Kinderzulage als Hausgeld gewährt. Hausgeld wird jedoch nur gewährt, insoweit das Einkommen des Beschädigten durch die Erkrankung gemindert ist. Auf das Hausgeld sind Militärrente oder ein aus einer Krankenkasse gewährtes Kranken- oder Hausgeld anzurechnen. Bei Bedürftigkeit kann dem Beschädigten und seinen Angehörigen noch eine besondere Unterstützung gewährt werden. Während einer Wabekur können Hausgeld und Unterstützung ebenfalls nach diesen Vorschriften gewährt werden. Zur Wabekur von Operationen, die einen erheblichen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit bedeuten, kann der Beschädigte nicht gezwungen werden. — Die soziale Fürsorge erstreckt sich auf die unentgeltliche berufliche Ausbildung, worauf der Beschädigte gleichfalls Anspruch hat. Die Berufsausbildung wird unter der Voraussetzung der Eignung und eifrigen Arbeit des Beschädigten innerhalb

der Höchstdauer eines Jahres bis zur Erreichung ihres Zieles gewährt. In geeigneten Fällen kann sie auch über diesen Zeitpunkt hinaus ausgedehnt werden.

Was nun die Grundsätze für die Gewährung der Rente betreffen, so weichen diese wesentlich von den bisher geltenden Vorschriften des Mannschaffsversorgungsgesetzes und des Militärhinterbliebenengesetzes ab. Die bisherige Versorgung war grundsätzlich verschieden geregelt für Offiziere und Mannschaften, sie war bei den Unterklassen des Soldatenstandes je nach dem militärischen Dienstgrad verschieden hoch bemessen. Diese verschiedene Behandlung ist nun beseitigt, ebenso ist der Unterschied zwischen Dienstbeschädigung und Kriegsdienstbeschädigung weggefallen. Der Beschädigte hat Anspruch auf Rente, solange infolge einer Dienstbeschädigung seine Erwerbsfähigkeit um wenigstens 15 vom Hundert gemindert oder seine körperliche Unversehrtheit schwer beeinträchtigt ist. Für die Ueberleitung der bereits getroffenen Feststellungen auf den Vollzug dieses Gesetzes ist zugunsten der Beschädigten vorgesehen, daß jeweils eine um 5 vom Hundert geringere Minderung der Erwerbsfähigkeit zur nächsten Stufe aufgerundet wird. Da demnach eine Minderung der Erwerbsfähigkeit um 15 vom Hundert einer solchen um 20 vom Hundert gleichzustellen ist, beginnen die Rentenstufen erst mit 20 vom Hundert. Für die Bemessung der Rente sind außer der Minderung der Erwerbsfähigkeit noch der Beruf, der Familienstand und der Wohnsitz des Beschädigten maßgebend. Zu der Grundrente tritt an Stelle der bisherigen Verstümmelungszulagen noch eine Schwerbeschädigtenzulage, die alle diejenigen erhalten, die um 50 v. H. und mehr geschädigt sind. Die Grundrente beträgt bei 20 v. H. 480 M., bei 30 v. H. 720 M., bei 40 v. H. 960 M., bei 50 v. H. 1200 M., bei 60 v. H. 1440 M., bei 70 v. H. 1680 M., bei 80 v. H. 1920 M., bei 90 v. H. 2160 M., bei voller Erwerbsunfähigkeit 2400 M. Die Schwerbeschädigtenzulage beträgt bei 50 v. H. 150 M. und steigt dann weiter auf 300, 450, 600, 750 bis 900 M. bei voller Erwerbsunfähigkeit. Bemerkenswert sei noch, daß wer um mehr als 90 v. H. geschädigt ist, als völlig erwerbsunfähig gilt.

Die Beschädigten erhalten dann noch, ihrem Berufe Rechnung tragend, eine Ausgleichszulage von einem Viertel der ihnen zu gewährenden Gebühren, wenn sie vor dem Eintritt in den Militärdienst einen Beruf ausgeübt haben, der erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordert. Die Ausgleichszulage wird auf die Hälfte der Gebühren erhöht, wenn der Beruf erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten und ein besonderes Maß von Leistung und Verantwortung erfordert. Die Ausgleichszulage wird auch gewährt, wenn nur die Beschädigung den Beschädigten hindert, einen Beruf auszuüben, den er sonst nach seinen Lebensverhältnissen, Kenntnissen und Fertigkeiten hätte ausüben können und nach dem bisher betätigten Arbeits- und Ausbildungswillen voraussichtlich auch ausgeübt hätte. Die Vollrente im Sinne des neuen Gesetzes besteht dann aus der Grundrente, der Schwerbeschädigtenzulage und der Ausgleichszulage, soweit sie einem Beschädigten bei Erwerbsunfähigkeit zu gewähren sind. Blinde erhalten die Vollrente. — Für jedes eheliche Kind wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres den Beschädigten noch eine Kinderzulage in Höhe von 10 v. H. der ihnen zustehenden Gebühren gewährt. Den ehelichen Kindern werden gleichgestellt die für ehelich erklärten Kinder, die an Kindesstatt angenommenen Kinder, die Stief- und Pflegekinder, die unehelichen Kinder.

Was hätte nun zum Beispiel einer unserer Kameraden, der nur 20 % geschädigt ist und 3 Kinder hat, zu beanspruchen? Da der Zimmererberuf erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordert, käme eine Ausgleichszulage von einem Viertel in Betracht. Die Berechnung gestaltet sich dann wie folgt:

Grundrente (20 %) .....	480,— M.
Ausgleichszulage (ein Viertel der Rente) .....	120,— "
Kinderzulage (3 x 10 % der genannten Beträge) .....	180,— "
Ortszulage* nach Klasse 7 35 % der bisher genannten Beträge .....	273,— "
Zusammen .....	1053,— M.
Dazu 25 % Teuerungszulage* aus allen genannten Beträgen .....	263,25 "
Summa der Versorgungsgebühren .....	1316,25 M.
Abgerundet auf .....	1317,— "

Solange der Beschädigte infolge der Dienstbeschädigung so hilflos ist, daß er nicht ohne fremde Wartung und Pflege bestehen kann, wird eine Pflegezulage von 600 M. jährlich gewährt; ist die Gesundheitsstörung aber so schwer, daß sie dauerndes Krankenlager und außergewöhnliche Pflege erfordert, so ist diese Zulage entsprechend auf 1000 M. oder 1500 M. zu erhöhen. — Zur Erleichterung des Ueberganges in das Erwerbsleben kann einem nicht-versorgungsberechtigten Angehörigen der Wehrmacht, dessen Erwerbsfähigkeit bei dem Ausscheiden aus dem Militärdienst infolge einer Gesundheitsstörung gemindert ist, im Falle der Bedürftigkeit, längstens bis zum Ablauf von

\* Die Orts- und Teuerungszulagen finden im nächsten Artikel Erwähnung.

8 Jahren nach dem Ausscheiden, ein Uebergangsgeld gewährt werden. Es darf zwei Drittel der Vollrente, des Ortszulage und der Teuerungszulage nicht übersteigen. — Für Versorgungsberechtigte mit einer Rente von 50 v. H. an kommt dann noch unter gewissen Voraussetzungen der Beamtenschein in Betracht. — Stirbt der Rentenempfänger, so wird ein Sterbegeld gewährt, dessen Höhe sich nach der Zugehörigkeit des Wohnortes des Verstorbene zu den Ortsklassen, die in dem Ortsklassenverzeichnis zum Befolgungsgesetz vom 30. April 1920 genannt sind, richtet. Es beträgt für die Ortsklasse A 400 M., für die Ortsklassen B und C 350 M., für die Ortsklasse D 300 M., für die Ortsklasse E 250 M. Außerdem werden nach dem Tode des Rentenempfängers noch die Gebühren für das Sterbevierteljahr gezahlt.

Die Versorgung der Hinterbliebenen ist der der Beschädigten angepaßt. Auch hier ist die im bisherigen Recht bestehende Unterscheidung zwischen der „Kriegsversorgung“ und der sogenannten „allgemeinen Versorgung“ aufgegeben. Bei der Höhe der Versorgung wird nicht mehr zwischen den Hinterbliebenen der Offiziere und der Mannschaften unterschieden. Dem Fürsorgegedanken, von dem der Entwurf ausgeht, entspricht es, daß die erwerbsunfähigen Witwen und die Witwen, die durch die Pflege und Wartung von Kindern verhindert sind, einem Erwerb nachzugehen, besser gestellt sind, als die erwerbsfähigen Witwen. Der Entwurf geht weiter von dem Grundsatz aus, daß sich die Witwe in erster Linie der Erziehung ihrer Kinder widmen soll. Die Wiederverheiratung der Witwe soll durch die Gewährung einer Abfindungssumme erleichtert werden. Auf die Höhe der Hinterbliebenenbezüge, die Orts- und Teuerungszulagen, Beginn, Erlöschen und Ruhen der Versorgung, die Kapitalabfindung und die Uebergangsvorschriften soll im nächsten Artikel eingegangen werden.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

#### Jahresabrechnung für 1919.

Mit der Nr. 24 des „Zimmerer“ ist allen Zahlstellen ein Exemplar der Abrechnung unseres Zentralverbandes über das Jahr 1919 zugegangen. Die Auflage ist nur gering; eine kleine Anzahl steht jedoch noch für Nachbestellungen zur Verfügung.

#### Ausschluß von Mitgliedern.

Wegen Vergehens gegen § 22 Absatz 3 der Satzungen wurde in Berlin Georg Schönebeck (235262) ausgeschlossen.

#### Kassengeschäftliches.

Die Einwendung der im Laufe eines Monats vereinnahmten Zentralfondsbeiträge betreffend, muß nochmals darauf hingewiesen werden, daß den Bestimmungen des § 33 unserer Verbandssatzungen gemäß die der Hauptkasse zuzulegenden Beträge mindestens monatlich an letztere zu überführen sind. Eine Reihe Zahlstellen ist hiermit stets im Rückstande, welches gemeinhin wohl auf die irrige Auffassung zurückzuführen sein dürfte, daß die Zentralfondsbeiträge erst am Schlusse des jeweiligen Quartals einzulösen seien. Diese Auffassung ist unrichtig, da sie nicht nur den Satzungen widerspricht sondern auch einer zweckmäßigen Disponierung der Hauptkasse Schwierigkeiten bereitet. Letzteres tritt besonders gegenwärtig zutage, wo die Hauptkasse täglich namhafte Summen zu überweisen hat. Es muß daher recht dringend erlucht werden, die vereinnahmten Hauptfondsbeiträge vierzehntägig, mindestens aber monatlich zu überweisen.

#### Quittung.

Nachträglich im April (I. Quartal) für auf Rechnung der Zentralkasse in den Zahlstellen verauslagte Streifenunterstützungen aufgelistet: Aachen 37,20 M., Altenfittendach 166,60, Andernach 366, Anklam 79,80, Alpdala 436,20, Waagen 643,80, Berlin 3141,50, Bremen 469,10, Breslau 362,80, Brunsbüttel 41,30, Chemnitz 1298,30, Coblenz 76,20, Croßfen 70, Delmenhorst 533,70, Dessau 63,90, Dresden 15 222,70, Düsseldorf 31,20, Emden 1378,30, Eichershausen 58,50, Forst 352,80, Frankenhäusen 226,40, Gera 130,40, Goldberg i. Schl. 441,20, Gollnow 64,30, Gräfenhainichen 53,10, Großneudorf 95,20, Halle 75,60, Hamburg 137,80, Holzhausen 236, Jähnitz 524,70, Kelbra 9,30, Kolberg 148,90, Landsberg a. d. W. 145,80, Lauenburg a. d. E. 81,20, Leipzig 2796,10, Ludwigshafen 1024,20, Marne 216,40, Merseburg 10 571,02, Mühlberg 89,60, München-Grabbach 203,80, Namslau 1266,60, Neuhalbensleben 404,60, Neuruppin 93, Norden 18,30, Nürnberg 1257,70, Osterwieck 82,90, Peine 817,50, Quedlinburg 159,60, Querfurt 24,50, Reichenbach i. V. 422,40, Riesa 94,40, Riesa 128,40, Rosenheim 50,60, Rötha 107,80, Saarbrücken 296, Sangershausen 89,40, Segeberg 87,90, Springe 174,30, Schenitz 1489,30, Stallupönen 20, Steinbergen 202,30, Stollberg 230,70, Straßund 115,10, Torgelow 74,20, Trebbin 104,40, Trier 681, Twistringen 192, Uelzen 488,20, Velten 256,20, Vorkfelde 73,10, Witten a. d. L. 297, Ziesar 331,50.

Adolf Römer, Kassierer.

#### Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Achaffenburg, Arnstadt i. Th., Burgdamm (Zahlstelle Bremen), Cöln a. Rh., Deutsch-Krone, Düsseldorf, Hensburg, Jmenau, Jerlohn, Mainz,

Neheim, Neunkirchen (Saargebiet), Prenzlau, Reeh und Sand.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Angerburg i. Ostpreußen und in Osterholz-Scharmbeck (Zahlstelle Bremen).

Geisvert sind in Darmstadt die Firma „Holzbau, System Meißner“, in Nieder-Sachsen die Müllin- und Sodawerke, in Wiesdorf a. Rh. das Geschäft von Reimann und in Ziefar die Firma Gumicke.

Streik in Düsseldorf. Verhandlungen mit der Zimmerer-Zwangsgemeinschaft über eine Lohnerhöhung von 5,90 M. auf 8 M. die Stunde haben zu keinem Ergebnis geführt.

Ausstände im Bremer Zahlstellengebiet. Wegen Nichtbewilligung der Forderungen unserer Kameraden wird im Bezirk Burgdam auf einigen Plätzen gestreikt.

Verhandlungen in Cuxhaven haben am 2. Juni stattgefunden. Unsere Kameraden hatten sich zunächst den Hamburger Forderungen angeschlossen; jedoch haben sie nach längerem Verhandeln ihre Forderungen auf 6 M. ermäßigt.

Schiedspruch für das Baugewerbe in Hamburg und Umgegend. Nach wiederholten ergebnislosen Verhandlungen zwischen den Parteien selbst (vergleiche auch den Versammlungsbericht in der vorliegenden Nummer) ist am 9. Juni vor dem Schlichtungsausschuß verhandelt worden.

Schiedspruch vom Schlichtungsausschuß Hamburg in Sachen des Bauarbeiter- und Zimmererverbandes gegen den Baugewerbeverband vom 9. Juni 1920.

1. Arbeitslöhne: Auf die Stundenlöhne der Arbeitnehmer soll mit Wirkung vom 29. Mai 1920 ein Aufschlag von 40 % gezahlt werden.

2. Zum Ausgleich für Fahr- und Begegeld ist für das Lohngebiet I auf den obengenannten Stundenlohn ein weiterer Aufschlag von 20 %, ebenfalls mit Wirkung vom 29. Mai 1920, zu gewähren.

3. Den Parteien wird anheimgegeben, über die Frage der Ueberstunden nochmals unter sich zu verhandeln. Erklärungsfrist: 16. Juni 1920, nachmittags 4 Uhr.

Unterzeichnet:

Als Vorsitzender: Sundfeld.

Als Beisitzer: Nüchel, Birn, Wald, Garber, Bodrich, Iken.

In einer Zahlstellenversammlung am 13. Juni haben unsere Kameraden dem Schiedsprüche ihre Zustimmung gegeben. Seine Annahme darf auch bei den übrigen Vertragskontrahenten als sicher gelten.

Ergebnis der Lohnverhandlungen für das Zahlstellengebiet Kiel. Die Verhandlungen haben sich diesmal äußerst schwierig gestaltet. Zwischen den Parteien selbst schien eine Einigung überhaupt unmöglich.

Table with 5 columns: Lohngebiet, Lohn am 28. Mai 1920, Aufschlag vom 8. Juni an, Stundenlohn vom 8. Juni an, Werkzeugentschädigung pro Stunde.

1 Tatsächlich gezahlter Lohn, strittig 5,05 M. 2 Für Bordschholm tritt zu 5,30 M. der Aufschlag gleicher Lohnhöhe wie Neumünster.

Für das Lohngebiet Kiel wird das Eisenbahnfahrgeld innerhalb des Lohngebietes vergütet. — Für das Lohngebiet Breech wird für Leerarbeiten ein Aufschlag von 5 % gezahlt. — Besondere Bestimmungen der umliegenden Lohngebiete bleiben bestehen.

An Zuschlägen für alle Lohngebiete ist vereinbart:

Table with 2 columns: Lohnart, früher, vom 8. Juni an.

Streik in Flensburg. Verhandlungen mit den Unternehmern in Flensburg am 1. Juni führten zu keinem Ergebnis. Die Forderung unserer Kameraden lautete auf 7 M. gegen bisher 5,10 M.; das Angebot der Unternehmer war 20 % pro Stunde.

Streik in Hadersleben. Nach einer Mitteilung von dort ist am 5. Juni der Generalstreik erklärt worden. Soweit unsere Kameraden in Frage kommen, wird ein Stundenlohn von 2 Kronen gefordert; das Angebot der Unternehmer lautet auf 1,60 Kronen; sie wollen auf keinen Fall darüber hinausgehen.

Die Verhandlungen für Berlin und Umgegend sind abgeschlossen. Ihr Ergebnis ist der nachstehende Schiedspruch: Die Parteien haben bei dem von ihnen abzuschließenden Bezirksarbeitsvertrag folgende Grundsätze zu beachten: 1. Arbeitszeit: Der zum § 2 gestellte Antrag, daß an den Tagen vor den hohen Feiertagen ohne Lohnabzug 2 Stunden früher Feierabend sein soll, wird abgelehnt.

3. Lohn: a) Der Stundenlohn der Zimmerer soll vom 29. Mai 1920 an um 80 % und vom 1. Juli 1920 an um weitere 80 % erhöht werden. b) Der Antrag der Arbeitgeber, den Absatz 3 des § 4 zu streichen, wird abgelehnt.

4. Werkzeugentschädigung: Die Werkzeugentschädigung beträgt pro Stunde 10 %. Dabei ist zu beachten, daß der Zimmerer nur das im Nachtrage zu dem bisherigen Tarifvertrag unter 2 aufgeführte Werkzeug zu stellen hat.

5. Entlohnung jugendlicher Arbeitnehmer: Die Anträge der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer werden abgelehnt. Es verbleibt bei dem bisherigen Wortlaut.

6. Schlichtung von Streitigkeiten: Der Absatz 11 des § 7 soll folgenden Wortlaut erhalten: „Sogenannte Sympathiestreiks zur Unterstützung streikender oder ausgesperrter Arbeitnehmer anderer Gewerbe sind nicht zulässig und gelten als Verstoß gegen diese Arbeitsbedingungen.“

Im Absatz 5 des Nachtrages des bisherigen Tarifvertrages unter 3 soll es heißen, daß für je 2 Zimmerleute ein Spind vorhanden sein muß.

Berlin, den 4. Juni 1920. Wulff, unparteiischer Vorsitzender. Sachmann, als Protokollführer.

Die Aussperrung in Elbing ist beendet. In erneut stattgefundenen Verhandlungen erklärten sich die Unternehmer bereit, alle ausgesperrten Zimmerer wieder einzustellen. Um auch die Kameraden von denjenigen Plätzen unterzubringen, wo Arbeit nicht vorhanden ist, soll ein Austausch stattfinden.

Der Streik in Schippenbeil, über den wir in Nr. 19 des „Zimmerer“ berichteten, ist, wie uns erst jetzt mitgeteilt wird, nach zweiwöchiger Dauer erfolgreich beendet worden. Die Aprilzulage wurde in vollem Umfange anerkannt.

Verhandlungen in Oberschlesien. Unsere Kameraden in Kattowitz fordern einen Stundenlohn von 6,90 M. Sie begründen diese Forderung damit, daß in der Schwerindustrie nach einem vom Schlichtungsausschuß gefällten Schiedspruch auf den bisher gezahlten Lohn von 5,20 M. eine Mark aufzuschlagen, demnach ein Stundenlohn von 6,20 M. zu zahlen ist. Hinzukommt das, was in Naturalien gewährt wird und eine Kinderzulage; unsere Kameraden setzen hierfür 70 % an, so daß ihre Forderung auf 6,90 M. lautet.

Zur Situation im Saargebiet. Die Unternehmer im Saargebiet erkennen den neuen Reichstarifvertrag nicht an, sie wünschen eine Verlängerung des alten und lehnen es auch ab, die in dem neuen enthaltenen Verbesserungen darin aufzunehmen.

Über die Differenzen in Darmstadt wird uns berichtet: Der Zustand der Zimmerer bei der Firma „Bahnbedarf“ ist am 5. Juni nach nahezu fünfwöchiger Dauer beendet worden. Wiederholt haben vor dem Demobilisierungskommissar sowie dem Präsidenten des Landesarbeits- und Wirtschaftsamt Verhandlungen über Beilegung der Differenzen stattgefunden, doch scheiterte jeglicher Versuch an dem Verhalten des Direktors Paschke.

Der Streik in Braunsitz (Zahlstelle Trebnitz i. Schl.) ist beendet. Die Unternehmer haben eine Erhöhung des Lohnes um 75 % pro Stunde zugestanden.

Der Streik in Brieg i. Schl. ist nach siebenwöchiger Dauer erfolgreich beendet. Die auf Grund des Abkommens von Hannover zu gewährende Zulage von 1,25 M. wird gezahlt und vom 6. April ab nachgezahlt.

Streik in Auma in Sachsen-Weimar. Schon Anfang dieses Jahres reichten unsere Kameraden in Auma ihren Unternehmern Forderungen ein mit dem Ersuchen um baldige Verhandlungen. Dazu kam es indes nicht, weil die Unternehmer nicht einmal den guten Willen zeigten. Die ständig steigende

Teuerung hatte zur Folge, daß Ende Mai erneute Forderungen eingereicht wurden. Hierauf erhielten unsere Kameraden unterm 3. Juni zur Antwort, daß in Verhandlungen über einen örtlichen Lohn- und Arbeitstarif nicht eingetreten werden könne, weil unsere Organisation die Zustimmung zum Reichstarif noch nicht gegeben habe.

Streik in Arnstadt i. Thür. Die Kameraden in Arnstadt haben das Ergebnis der bezirklichen Verhandlungen vom 3. Juni in Erfurt, eine Zulage von 20 % pro Stunde einschließlich Werkzeugenschädigung, in einer Versammlung am 4. Juni abgelehnt und durch geheime Abstimmung den Streik beschlossen.

Ablehnung bezirklicher Verhandlungen durch den Bezirksarbeitgeberverband für das Baugewerbe Sachsen-Anhalt. Nach einem unserer Gauleitung in Magdeburg zugegangenen Schreiben hat der Bezirksarbeitgeberverband für Sachsen-Anhalt bezirkliche Verhandlungen abgelehnt. Mit dem Bezirksleiter des Bauarbeiterverbandes will er vereinbart haben, daß über Arbeitszeit, besondere Zulagen für Ueberstunden usw. Junggefellenslöhne und Löhne für jugendliche Arbeiter bezirklich verhandelt werden soll.

Streik in Sand. Zur Durchführung des vom 6. April an fälligen Lohnes sind unsere Kameraden in Sand in den Streik getreten.

Streik in Iserlohn. Die Unternehmer in Iserlohn verweigern die in den bezirklichen Verhandlungen in Essen am 21. Mai vereinbarte Zulage von 1 M. Unsere Kameraden sind daher am 7. Juni mit 73 Mann in den Streik getreten.

Verhandlungen in Warmen-Oberfeld haben bislang zu keinem Ergebnis geführt. Die Unternehmer vertreten den Standpunkt, daß weitere Lohnerhöhungen nicht bewilligt werden könnten, da sonst die Bauauftraggeber ihre Aufträge zurückzögen. Damit ein höherer Wochenlohn erzielt werde, machten sie den Vertretern unserer Kameraden den Vorschlag, wieder die achtundvierzigstündige Arbeitswoche einzuführen.

Zur Situation im Saargebiet. Die Unternehmer im Saargebiet erkennen den neuen Reichstarifvertrag nicht an, sie wünschen eine Verlängerung des alten und lehnen es auch ab, die in dem neuen enthaltenen Verbesserungen darin aufzunehmen. Ueber eine Lohnerhöhung zu verhandeln, lehnen sie ebenfalls ab; vor dem Schlichtungsausschuß, den unsere Kameraden angerufen hatten, sind sie nicht erschienen, haben sogar schriftlich erklärt, daß sie sich einem Spruche des Schlichtungsausschusses nicht fügen würden.

Über die Differenzen in Darmstadt wird uns berichtet: Der Zustand der Zimmerer bei der Firma „Bahnbedarf“ ist am 5. Juni nach nahezu fünfwöchiger Dauer beendet worden. Wiederholt haben vor dem Demobilisierungskommissar sowie dem Präsidenten des Landesarbeits- und Wirtschaftsamt Verhandlungen über Beilegung der Differenzen stattgefunden, doch scheiterte jeglicher Versuch an dem Verhalten des Direktors Paschke.

Einigungsverhandlungen hatte der Gewerkschaftssekretär geführt und haben die ausständigen Kameraden ihrem Ergebnis gegen 4 Stimmen zugestimmt. 24 Kameraden sind sofort wieder in Arbeit getreten, 10 Kameraden sind anderweit untergebracht, während 3 Kameraden noch einige Tage unterstellt werden müssen. Auch dieser Fall reiht sich den zahlreichen Vorgängen in den berufsremden Betrieben auch in anderen Orten an. Die Allgemeinverbindlichkeit vermag hier nicht bessernd zu wirken, deshalb muß die Macht der Organisation in weitestgehendem Maße benutzt werden, um der vom Reichsarbeitsministerium selbst durchlöcherter Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 volle Geltung zu verschaffen.

Die Verhandlungen in Nordbayern haben am 8. Juni ihr Ende gefunden, und zwar durch einen Schiedsspruch. An den Verhandlungen hat ein Vertreter des Ministeriums für soziale Fürsorge teilgenommen. In dem Schiedsspruch ist folgendes festgelegt: Die Arbeitszeit beträgt in Klasse I und II vom 1. August 1920 an 46 Stunden pro Woche; in allen übrigen Klassen 48 Stunden. Der Arbeitslohn beträgt:

	vom 29. Mai an	vom 1. Juli an
Klasse I.....	5,70 M.	6,— M.
„ II.....	5,— „	5,25 „
„ III.....	4,40 „	4,60 „
„ IV.....	4,25 „	4,45 „
„ V.....	3,80 „	3,90 „

Für Ueberlandarbeit wird bezahlt: Ohne Uebernachten 5 M., mit Uebernachten 10 M. Das Werkzeuggeld beträgt 10 M. pro Stunde. Dafür kommt die Zulage in Wegfall, die bisher den Zimmerern in Betonbetrieben gezahlt wurde.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Arnstadt.** Nachdem die Delegierten im Gau 12 dem Bezirkstarif ihre Zustimmung gegeben, jedoch beschloßen hatten, von den aufgestellten Forderungen nicht abzuweichen, fanden am 3. Juni die bezüglichen Verhandlungen in Erfurt statt. Am 4. Juni beschloßten sich die Kameraden der Zahlstelle Arnstadt mit dem Verhandlungsergebnis. Die Zusage der Unternehmer, 20 M. pro Stunde einschließlich Werkzeugzulage, entsprach nicht den Erwartungen der Kameraden. Vom Vorsitzenden Golitz wurde die Klasseneinteilung der Städte und die Zuteilung von Arnstadt in die dritte Klasse entschieden zurückgewiesen. Kamerad Schold betonte, daß das Verhalten der Unternehmer herausfordernd wirke. Nachdem noch verschiedene Kameraden ihrer Unzufriedenheit Ausdruck gegeben hatten, wurde in geheimer Abstimmung der einmütige Beschluß gefaßt, in den Streik zu treten. In Betracht kommen 110 Zimmerer. Zugang ist fernzuzahlen.

**Berlin.** Bericht von der Zahlstellenversammlung am 18. Mai im Gewerkschaftshaus. Auf der Tagesordnung stand: 1. Tätigkeitsbericht und Abrechnung vom 1. Quartal. 2. Regelung und Beschlußfassung der Beiträge für die Lokalkasse. 3. Bericht der Schiedskommission (Ausschlußverfahren gegen Schönebeck). 4. Erlebigung der zurückgestellten Anträge. Nachdem die Versammlung die verstorbenen Kameraden Willy Döhren, Bezirk 1; August Klemm, Bezirk 6; Gustav Winkler, Bezirk 10; Aug. Bergemann, Bezirk 14; Karl Balle, Bezirk 15; Jos. Gursche, Bezirk 16; Otto Dohmann, Bezirk 28; Karl Schulze, Bezirk 33; Paul Schröder, Bezirk 86 in der üblichen Weise geehrt hatte, gab Kamerad Benada den Tätigkeitsbericht, wobei er den schwachen Besuch unserer allgemeinen Mitgliederversammlung bemängelte. Zur Abrechnung nahm Kamerad Welfow das Wort; er brachte bei dieser Gelegenheit zur Kenntnis, daß der Bezirkskassierer Witte vom Bezirk 11 mit der Lokalkasse über den Betrag von 775 M. nicht abgerechnet habe. Hierzu machte Kamerad Golze den Revisoren den Vorwurf, daß sie sich ihre Arbeit zu bequem machten und die Bezirkskassierer nicht genügend revidierten, worauf Kamerad Kiehn im Namen der Revisoren versprach, in Zukunft der Anregung Golzes nachzukommen. Auf seinen Antrag wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Darauf begründete Welfow an Hand eines von ihm ausgearbeiteten Kalkulationsplanes die Forderung, einen Lokalkassenbeitrag von 1,50 M. wöchentlich zu erheben. Nachdem die Debatte über diesen Punkt geschlossen war, nahm die Versammlung folgende Entschlieung an: „Die heute, am 18. Mai, tagende Zahlstellenversammlung der Zahlstelle Berlin des Zentralverbandes der Zimmerer beschließt: Vom Anfang des 3. Quartals 1920 an wird an Stelle des bisher erhobenen Beitrages von 2,80 M. für die Lokalkasse ein solcher von 1,50 M. pro Woche erhoben. Streikzuschüsse werden wie bisher mit 2 M. pro Tag weitergezahlt. Zum Punkt 3 der Tagesordnung führte Kamerad Strohhalm aus, daß Kamerad Georg Schönebeck unter den Zimmerern für die Betriebsorganisation agitierte. Ein Antrag der Schiedskommission, Schönebeck auf Grund des § 22 Absatz 3 unseres Verbandsstatuts aus dem Verband auszuschließen, wurde von der Versammlung angenommen. Ein Antrag, die Wahl Welfows als zu Recht bestehend zu betrachten, wurde angenommen. Der vorgeschrittenen Zeit wegen konnten verschiedene Anträge nicht mehr erledigt werden.

**Wrieg.** Am 5. Juni fand hier eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende, Kamerad Hermann, berichtete von den Verhandlungen mit den hiesigen Unternehmern vor dem Tarifamt. Nach lebhafter Debatte sei es zu einer Einigung gekommen und die Unternehmer nach siebenwöchigem Streik dazu gezwungen worden, die in Hannover vereinbarte Zulage von 1,25 M. zu zahlen, und zwar ab 6. April. Kamerad Hoffmann machte die Kameraden auf die bevorstehende Wahl aufmerksam; er wies auch auf eine eventuelle Putschgefahr hin. Ebenso erklärte er uns die Waffe, die den Arbeitern in solchen Zeiten zur Verfügung stehe, nämlich die Arbeitseinstellung. Nur dadurch könnten wir den Sieg gegen rechts gewinnen, wenn wir geschlossen stehen und nötigenfalls ebenso geschlossen aus den Betrieben gehen. Nachdem noch andere Angelegenheiten erledigt waren, ernannte der Vorsitzende zur Einigkeit. Sollten uns die Unternehmer noch einmal zwingen, in den Streik zu treten, dann würden wir wiederum siegreich aus dem Kampf hervorgehen, wenn wir nur geschlossen zum Verbands stehen. Einigkeit macht stark!

**Bunzlau.** Unsere Monatsversammlung am 8. Juni war wiederum nur mäßig besucht. Unter „Gewerkschaftliches“ wurde wegen der Verschleppungspolitik in der Tarifangelegenheit lebhaft Klage geführt. Die Versammlung beschloß, wenn bis zum 11. dieses Monats keine Einladung zu Verhandlungen vorliegt, am nächsten Tage unsere bereits aufgestellten Forderungen eingureichen und von den Unternehmern drückliche Verhandlungen zu verlangen. Die Beiträge zur Lokalkasse sollen immer 20 M. höher erhoben werden, als der statutarische Mindestsatz vorschreibt. Vom 1. Juli ab also 2 M. Zentral- und 60 M. Lokalbeitrag. Lehrlinge zahlen nach ihrem eigenen Beschluß ab 1. Juli 40 M. Zentral- und 10 M. Lokalbeitrag. Einige weibliche Mitglieder von der Firma Lepski beschwerten sich, daß sie seit einer Woche nicht den tarifmäßigen Lohn von 1,95 M. erhielten, weil sie landwirtschaftliche Arbeiten machen müßten. Nach Rücksprache seitens der Platzbelegierten und des Vorsitzenden, Kameraden Scholz, mit dem Unternehmer soll die Angelegenheit geregelt werden. Ein weiterer wichtiger Beschluß wurde wegen der überhandnehmenden Schwarzarbeit einzelner Kameraden gefaßt: „Wer bei solchen Arbeiten, die er außerhalb der tarifmäßigen Arbeitszeit gegen Entgelt verrichtet, betroffen wird, zahlt an die Lokalkasse im ersten Fall 10 M. Strafe, in weiteren Fällen wird noch besonders über ihn beschloßen werden. Ausgenommen werden nur solche Arbeiten, die er für sich selbst oder für die nächste Verwandtschaft ausführt.“ Dieser Beschluß wird unnahezu durchgeföhrt und haben sich alle Kameraden danach zu richten. Seitens einiger Kameraden wurde angefragt, ob es der Wahrheit entspräche, wenn behauptet wird, daß die Stadt Bunzlau mit ihren Bauaufträgen absichtlich zurückhalte. Diese Frage soll dem Ortsausschuß der freien Gewerkschaften vorgelegt und von ihm geprüft werden. An dieser Stelle sei nochmals an den Versammlungsbeschluß der Generalversammlung im Januar erinnert, wonach jeder Kamerad, der nicht mindestens 6 Versammlungen in diesem Jahre besucht hat, 5 M. in die Lokalkasse zu zahlen hat. Kameraden, es liegt in unserm eigenen Interesse, die Versammlungen reichhaltig zu gestalten; jede Anregung, jede Beschwerde, alles, was unsern Beruf angeht, gehört in die Versammlung. Darum sorgt dafür, daß dieselben immer recht zahlreich besucht werden.

**Hamburg und Umgegend.** Zahlstellenversammlung am 2. Juni im Gewerkschaftshaus. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der verstorbenen Kameraden Bernhard Jäger, Joh. Holst, Emil Hoffmann und Georg Brodmann in üblicher Weise geehrt. Ueber den Stand unserer Tarifverhandlungen berichtete der Vorsitzende, Kamerad Lehmann, in ausführlicher Weise. Wegen Erneuerung des Tarifvertrages für Hamburg und Umgegend, der mit dem 28. Mai abgelaufen war, haben bereits 7 Verhandlungen stattgefunden. Die bisherigen 7 Vertragsgebiete für Groß-Hamburg sollen zu einem einheitlichen Tarifgebiet mit 4 Lohnklassen zusammengelegt werden. Für die Lohnklassen sollten folgende Stundenlöhne Geltung haben: 5,60, 5,40, 5,20 und 5 M. Auf diese Löhne sollten die neuen Stundenlöhne ab 29. Mai aufgebaut werden. Bei der letzten Verhandlung mit den Vertretern des Baugewerbeverbandes zu Hamburg sollte nun auf deren Antrag zunächst die Lohnfrage endgültig vereinbart werden, ehe über die weiteren Tarifpositionen verhandelt würde. Ein Angebot machten die Arbeitgeber aber nicht. Unsere Lohnforderung von 8 M. pro Stunde wurde von den Arbeitgebern als unzulufabel abgelehnt. Hierauf boten die Arbeitgeber 40 M. Stundenlohn mehr, also 6 M. Diefem Angebot konnten die Arbeitnehmervertreter ihre Zustimmung nicht geben. Weitere Verhandlungen über die Lohnfrage lehnten die Arbeitgeber ab. Die Hauptmitgliederversammlung der Arbeitgeber am 25. Mai lehnte jedoch auch diese 40 M. Lohnzulage ab und beschloß, es bei dem bisherigen Stundenlohn von 5,60 M. zu belassen. Demnach sind die Verhandlungen als gescheitert zu betrachten. Der Zahlstellenvorstand schloß nun vor, daß, ehe weitere Maßnahmen ergriffen, zunächst alle uns zur Verfügung stehenden Instanzen angerufen werden, um, wenn möglich, die Lohnfrage auf gütliche Art und Weise zu regeln. In der Debatte beurteilten alle Nebener die Verschleppungspolitik des Baugewerbeverbandes in der Lohnfrage. Mehrere Nebener vertraten die Ansicht, ungenügend mit den Platz- und Baudelegierten eine Aussprache hierüber herbeizuföhren und dann durch Streik unsern berechtigten Lohnforderungen Geltung zu verschaffen. Folgende Entschlieung fand Annahme: „Die am 2. Juni 1920 im Gewerkschaftshaus Hamburg tagende Zahlstellenversammlung — als fakungsgemäße Vertretung der Zimmerer von Hamburg und Umgegend — nimmt mit Entrüstung Kenntnis von dem ablehnenden Verhalten des Baugewerbeverbandes bezüglich weiterer Lohnherhöhungen beim Abschluß eines neuen Tarifvertrages. Die Zimmerer von Hamburg und Umgegend empfinden die brüskte Ablehnung einer angemessenen Lohnzulage, die nach Lage der Verhältnisse unbedingt geboten erscheint, als eine Provokation schlimmster Art, die dazu angetan ist, die Wirtschaftslage Hamburgs durch einen Kampf im Baugewerbe erneut zu beunruhigen und zu stören. Die Zimmerer nehmen den angebotenen Kampf um ihre Existenz auf, erklären jedoch im Interesse des wirtschaftlichen Friedens ihre Bereitwilligkeit, zunächst alle vorgesehnen Schlichtungsinstanzen anzurufen, um den Beweis zu erbringen, daß sie gewillt sind, den Frieden im Gewerbe zu erhalten. Der Zahlstellenvorstand wird beauftragt, alle hierzu erforderlichen Maßnahmen und Schritte einzuleiten, um dem provokatorischen Verhalten des Baugewerbeverbandes die Spitze zu bieten. Eine weitere Zahlstellenversammlung soll dann erneut hierzu Stellung nehmen.“ Die Abrechnung vom ersten Quartal gab der Kassierer, Kamerad Stoike. Die Einnahme für die Hauptkasse betrug 58 910,20 M., die Ausgabe 44 031,40 M., demnach ein Gewinn von 14 878,80 M. Für Erwerbslosenunterstützung wurden 18 786,60 M. und für Krankenunterstützung 5959,30 M. verausgabt. Die Ausgabe für diese Zwecke in unserer Zahlstelle ist bedeutend höher als in anderen Zahlstellen mit gleicher Mitgliederzahl. Es kommt hierbei die große Arbeitslosigkeit gegenüber andern Städten zum Ausdruck. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 40 121,74 M., der eine Ausgabe von 26 783,91 M. gegenübersteht, mithin

ein Gewinn von 13 337,83 M. Der Vermögensbestand der Zahlstelle beträgt 78 551,60 M. Der Mitgliederbestand am Schluß des vorigen Quartals betrug 2664, am Schluß des letzten Quartals 2763, mithin ein Zugang von 89. Der Zugang ist zurückzuführen auf den Anschluß der früheren Zahlstelle Alt-Nahstedt als Bezirk an Hamburg und Umgegend. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Dann berichtete Kamerad Stoike über die Beitragsregulierung gemäß den Beschlüssen des außerordentlichen Verbandstages. Mit Beginn des dritten Quartals treten die neuen Beitragsätze in Kraft. Die Erwerbslosenmarke wird dann nicht mehr 70 M., sondern 1 M. für unsere Zahlstelle betragen, desgleichen wird die Abführung für das Gehalt nicht mehr 12 M., sondern 20 M. kosten. Beide Positionen verursachen für unsere Lokalkasse eine Mehrausgabe von 14 000 M. jährlich. Bezüglich der vom außerordentlichen Verbandstag beschloßenen Extramarken unterbreitet der Vorstand der Zahlstelle folgenden Antrag: „Jedes Mitglied, das vor dem 1. März dieses Jahres der Zahlstelle angehört und sich inzwischen nicht wieder abgemeldet hat, erhält diese Extramarken auf Kosten der Zahlstelle, wogegen alle diejenigen Mitglieder, die später hinzugekommen sind, die Extramarken selbst kaufen müssen.“ Der Lokalkasse würde bei Annahme des Antrages eine Ausgabe von 17 000 M. erwachsen. Ueber diesen Antrag entspann sich eine lebhafte Debatte, in der das Für und Wider erwogen wurde; schließlich wurde der Antrag des Vorstandes angenommen. Für den infolge Arbeitsmangels nach auswärts abgereisten ersten Schriftführer wurde Kamerad Gruhn gewählt und als Mitglied zum Sachausschuß des Sacharbeitsnachweises für das Baugewerbe Kamerad Weising. Hierauf wurde in die Beratung der von den Bezirken eingegangenen Anträge eingetreten. Eine Beschlußfassung konnte jedoch infolge vorgerückter Zeit nicht mehr erfolgen und wurde dieserhalb die Versammlung geschloßen. Unentschuldig fehlte Wichern vom Bezirk 20a.

**Meinungen.** Am 10. Juni tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Von 102 Mitgliedern waren 40 erschienen. Die Versammlung befaßte sich in der Hauptsache mit den uns von den Unternehmern zugesprochenen 50 M. pro Stunde. Das Angebot wurde nach reiflicher Aussprache, da die Bautätigkeit hier am Ort ganz darniederliegt und ein Streik Wasser auf die Mühlen der Unternehmer wäre, einstimmig angenommen. Wenn die Bautätigkeit besser wird, soll das Versäumte nachgeholt werden. Betreffs des Lehrlingswesens wurde betont, daß die Kameraden mehr Solidaritätsgefühl gegenüber den Lehrlingen zeigen und nicht so sehr auf die Augen der Unternehmer schauen sollten, dann wäre auch bei den Lehrlingen mehr Lust vorhanden, sich dem Verbands anzuschließen. Deshalb mehr Schutz den Lehrlingen. Den Kartellbericht erstatte der zweite Vorsitzende. Er hob hervor, daß auch bei uns die Arbeiterfrage im guten Fortschreiten sei, daß jedoch noch sehr viel Arbeit zu erledigen wäre, um die beiden am Orte bestehenden Parteien unter einen Hut zu bringen; das hätten wir bei der jetzt stattgefundenen Reichstagswahl gesehen. Ein Kamerad, der dem Verbands den Rücken gelehrt hatte und jetzt gezwungen war, sich uns wieder anzuschließen, wurde zu 20 M. Strafe beurteilt. Ein Beispiel für andere; denn so wie bisher kann es nicht mehr weitergehen. Zum Schluß wurden noch einige weniger wichtige Sachen erledigt.

**Meinungen (Leunawerke).** Am 2. Juni, nachmittags, fand in Kantine II eine von zirka 800 Mann besuchte Zimmererversammlung statt. Eine große Anzahl Kameraden weiß anscheinend noch nicht, weshalb sie organisiert ist, sonst könnte sie einer kleinen Gruppe sogenannter Arbeiterunionisten nicht Gelegenheit geben, Störungen und Tumulte zu provozieren. Die Zimmerleute müssen sich um ihre Berufsorganisation, den Zentralverband, scharen. Nur er ist verhandlungsfähig. Die Geschlossenheit des Vorgehens hat sich besonders auf dem Leunawerk als vortrefflich erwiesen. Nur dadurch wurden die Erfolge erreicht. Das soll und muß auch so bleiben. Den Bericht vom Verbandstag am 31. Mai in Leipzig erstattete der Geschäftsleiter Gramann. Das eintägige Parlament der Zimmerleute sei von scharfen und gut pointierten Debatten durchzogen gewesen zwischen den Befürwortern und Verwerfern des bei den zentralen Verhandlungen am 17. und 18. Mai in Berlin ausgearbeiteten Haupttarifvertragsmusters, das Bestimmungen enthält, die der neuen Zeit hindern im Wege stehen. Heiß umstritten wurden die Punkte: Affordarbeit, Ferien- und Werkzeugfragen. Da zeigt sich das reaktionäre Gesicht des Unternehmertums in beststem Lichte. Sie wollen nur Profite aus der Arbeitskraft der Bauarbeiter heraus-schinden. In diesem Gedanken bewegten sich alle Disfunktionsredner. Nachdem die einzelnen Gauen unter sich beraten und das Resultat dieser Besprechung durch ihre Vertreter zur Kenntnis gebracht war, wurde noch ein Korreferat von Caspar, Bremen, entgegengenommen. Die Verhandlungen endeten mit Annahme der bereits veröffentlichten Entschlieung. Die Kritik über das Ergebnis des Verbandstages bezüglich der Annahme und Durchführung des Vertrages ging dahin, daß die Verhandlungen über die neuen Löhne und Zuschläge so schnell wie möglich angebahnt und zum Abschluß gebracht werden sollen. Die Tarifkommission müsse noch einmal zusammenkommen, um zu dem neuen Tarifmuster geeignete Vorschläge zum Ortsstarif und zu den Forderungen zu unterbreiten. Von den Bezirkszimmerern ist der Antrag gestellt, die Rückzahlung der von einer früheren Versammlung auferlegten Buße zu beschließen. Bei der erregten Debatte wurden verschiedene Anträge gestellt, wovon derjenige, der besagte, daß die Hälfte der Summe an die Beteiligten zurückzuerstatten sei, mit großer Mehrheit angenommen ist; desgleichen ein Antrag, zukünftig die Versammlungen mittags 12½ Uhr stattfinden zu lassen, da dadurch die Lohneinbuße geringer sei. Die Werkzimmere vertreten die Ansicht, daß sie die Löhne unter sich selbst regeln müßten, da für sie der Tarif der chemischen Industrie in Frage käme. Es lief noch ein von mehreren Kollegen gestellter Antrag ein, die Versammlung möchte den Kollegen Hesselbarth wieder als Betriebsrat wählen und den Kollegen Wulf ersuchen, freiwillig zurückzutreten. Nach

einer kurzen Begründung durch den Kollegen Artur Wolf wurde dieser Antrag auch einstimmig angenommen. — Zu wünschen ist noch, daß in zukünftigen Versammlungen ein Tag gelegt wird. Daß die Kantinen zu Versammlungszwecken nur Notbehelf sind und die Redner trotz allen Schreies nicht so verstanden werden, müsse jedermann wissen.

**Schlau.** Am 5. Juni tagte unsere Mitgliederversammlung. Kamerad Helm erstattete Bericht vom außerordentlichen Verbandstage und erläuterte besonders die Rechte aus dem Betriebsrätegesetz. In die Festkommission zum Gewerkschaftsfest wurden die Kameraden Werst und Trade hinzugewählt. Als Kolporteur meldete sich Kamerad Mandred freiwillig. Um einen früheren Beschluß der Zahlstelle durchzuführen, bestimmte die Versammlung: Jeder, der dreimal im Quartal unentschuldig in der Versammlung fehlt, hat 3 M. Strafe zu zahlen. Im Falle der Weigerung wird die Strafe von der Gewerkschafts- oder Krankenunterstützung abgezogen. In „Verschiedenes“ erwähnte der Vorsitzende die Anwesenden, sich zahlreich an der Reichstagswahl und an den Wahlarbeiten zu beteiligen. Zum Schluß agitierte Kamerad Schimmel für die Zentral-Kranien- und Sterbefasse der Zimmerer und ersuchte die Kameraden, derselben recht zahlreich beizutreten.

**Saarbrücken (Bezirk Neunkirchen).** Bericht unserer Versammlung vom 14. Mai. Nachdem Kamerad Ochs den Kassenbericht vom ersten Quartal erstattet hatte, wurde ihm Entlastung erteilt. Der erste Vorsitzende, Kamerad Detgen, erläuterte eingehend die Verhandlungen in der Schwereisenindustrie des Saargebietes. Obwohl unsere Forderung zur Genüge begründet und auch von den Arbeitgebern anerkannt war, konnten sie sich nicht dazu entschließen, höhere Löhne zu zahlen. Ihr ablehnendes Verhalten wurde damit begründet, daß das Einfuhrverbot zu stark sei und sie auf dem Weltmarkt nicht mehr konkurrieren könnten, deshalb dem Ruin nahe wären. Auch vor dem Schlichtungsausschuß scheiterten unsere Verhandlungen. Kamerad Detgen gab ferner ausführlichen Bericht über den Verbandstag. Aus der Debatte war zu ersehen, daß die Kameraden mit dem Verlauf desselben einverstanden waren. Zur Obmannkonferenz wurde Kamerad Ruppenthal gewählt.

— Bericht vom 27. und 29. Mai. Da die Lohnforderungen im Baugewerbe ebenfalls scheiterten und die Arbeitgeber vor dem Schlichtungsausschuß nicht erschienen, wurde ihnen ein Ultimatum gestellt, wonach sie sich erklären sollten, ob sie gewillt seien, mit uns zu verhandeln. Da sie hierzu nicht geneigt waren, wurde einstimmig erklärt, die Arbeit ruhen zu lassen und auf unserer Forderung von 8 M. pro Stunde zu bestehen. Es wurde nach Ablauf des Ultimatus am 29. Mai 1920, mittags 12 Uhr, auf folgenden Plätzen die Arbeit niedergelegt. In Neunkirchen bei P. Trapp, Franz Emmrich, G. Sperling, Albert Spies, G. Hahn, W. Hoffmann; in Ottweiler bei Wagner und Christmann. Es streikten zirka 80 Mann. Vor Zugung wird hierdurch gewarnt. Nach der Wahl des Streikkomitees und der Einteilung der Streikposten wurde nochmals vor Streikbruch gewarnt.

**Stettin.** Am 4. Juni tagte im Volkshaus eine gut besuchte Mitgliederversammlung. Genosse Hübner sprach im ersten Punkt der Tagesordnung über „Sozialisierung im Baugewerbe“. Er berichtete von der Gründung der „Bauhütte“ in Berlin und der Errichtung ähnlicher Genossenschaften in anderen Orten, die alle in einem Verbande sozialisierter Baubetriebe zusammengefaßt werden sollen. Es sei ein Aktienkapital von 10 Millionen Mark notwendig, wovon 5 Millionen Mark bereits der Bauarbeiterverband zur Verfügung gestellt habe. Auch hier in Stettin sei eine „Bauhütte“ ins Leben gerufen, die Arbeiten von der Siedlungsgenossenschaft übertragen erhalten habe. Da der mit den Zimmerarbeiten beauftragte Zimmermeister aus Verärgerung das Holz zurückgezogen habe, müßten die Arbeiten von der Genossenschaft selbst ausgeführt werden, wozu sie natürlich Zimmerer gebrauche. Zwei seien dort bereits beschäftigt, 3 bis 4 kämen in Betracht, er ersuche deshalb, daß noch Zimmerer als freie Arbeiter oder als Genossenschaftsmitglieder sich zur Verfügung stellen möchten. Es komme darauf an, daß der Ueberbesch nicht den Unternehmern zufleße; in der Genossenschaft werde er am Jahreschlusse den Arbeitern selbst zugute kommen. Die Debatte war eine recht lebhaft, aber die Ansichten über den Wert und Nutzen einer solchen Genossenschaft waren sehr geteilt. Nebel bemerkte wurde es besonders, daß die Bauarbeiter erst in letzter Stunde die Zimmerer unterstützen hätten. Eine Entscheidung wurde ausgesetzt, bis mehr Aufklärung über die ganze Frage geschaffen ist. Hierauf erstattete Kamerad Franzjad Bericht vom Verbandstag in Leipzig, woran sich eine kurze Debatte knüpfte. Ueber die Lohnverhandlungen mit den Unternehmern berichtete ebenfalls Kamerad Franzjad. Die Unternehmer haben erklärt, daß sie in einer Vollversammlung beschließen hätten, jede Lohnherabsetzung abzulehnen; unsere Vertreter haben daraufhin die Sitzung verlassen. In der Debatte wurde das Verhalten der Unternehmer scharf verurteilt. Es wurde eine Entschlieung vorgeschlagen, in der die Versammlung Kenntnis nimmt von den Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband und über die glatte Ablehnung jeder Lohnherabsetzung ihre Enttäuschung ausdrückt, zumal in anderen Orten und Bezirken Lohnherabsetzungen zugebilligt worden sind. Die Lohnkommission soll nochmals auf Verhandlungen drängen, die am 9. Juni stattfinden sollen. Einer Versammlung am 10. Juni ist zu berichten, damit zu weiteren Maßnahmen Stellung genommen werde. Kamerad Struck wies auf die Feuerung hin, zu der entschieden Stellung genommen werden müsse. Ihm wurde vom Kameraden Bräufewitz entgegnet, daß es mit Schimpfen allein nicht getan sei, sondern daß man selbst mit Hand anlegen müsse. Nach längerer Debatte wurde die Entschlieung angenommen. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde aufgefordert, die Mitgliedsbücher auf den Plätzen und Arbeitsstellen scharfer zu kontrollieren, damit nicht soviel Restwork vorläme. Kamerad Heidemann regte an, die Kontrolle auch darauf auszuwehnen, ob man es mit gelernten Zimmergesellen zu tun habe oder nicht. Hierzu bemerkte Kamerad Franzjad, daß eine derartige Kontrolle heute schwierig und ungerecht sei, da man auch

die Folgen des Krieges in dieser Hinsicht bedenken müsse. Dann wurde noch ein Vergütungsomitee für das Sommervergütigen gewählt.

**Treptow a. d. T.** Zu unserer Mitgliederversammlung am 30. Mai waren alle Kameraden vollzählig erschienen. Zuerst wurde ein Schreiben des Gauleiters Michaelis, Stettin, verlesen. Dann stellte Kamerad Reilholz einen Antrag, daß über zu leistende Ueberstunden der Betriebsrat entscheiden solle. In Sachen Stranz wegen Nichtinnehaltung des Achtstundentages kam man zu dem Beschluß, die Angelegenheit dem Gewerkschaftskartell zu unterbreiten. Der stellvertretende Vorsitzende stellte einen Antrag auf Unterstützung eines berunglückten Kameraden; es wurden 30 M. pro Woche aus der Lokalkasse bewilligt. Kamerad W. Reilholz wurde als Delegierter nach Demmin gewählt zur Besprechung über das Betriebsrätegesetz. Hierauf kam ein Antrag des Kameraden Otto Weidt zur Verhandlung auf Vergütung des Jahrentages. Da unsere alte Fahne noch immer die alten schwarz-weiß-roten Farben aufwies, war es unmöglich, am 1. Mai den Umzug zumachen. In hochherziger Weise stellte Herr Reilholz ein neues Stoff zur Erneuerung der Fahne zum Preise von 5 M. zur Verfügung, der aus der Lokalkasse bestritten wurde. Am 20. Juni findet unser Sommervergütigen statt.

**Wanne.** In unserer Versammlung am 15. Mai kam die Urlaubsfrage wieder zur Sprache. Es ist wieder ein Vertrag abgeschlossen, aber die Urlaubsfrage bis Jahresende hinausgeschoben. Im vergangenen Jahre wäre es ein leichtes gewesen, den Urlaub durchzuführen, da sämtliche Verufe ihren Urlaub erhalten. Das Baugewerbe steht hier wieder an letzter Stelle. Gätte sich 1918 der Vorstand mehr ins Zeug gelegt, so hätten wir unsern Urlaub so gut wie die andern Verufe.

**Weslau i. Ostpr.** Am 6. Juni fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Nach allgemeinen Besprechungen wurde in die Tagesordnung eingetreten. Der Hilfskassierer Malach, der Erhöhung seiner Spesen beantragt hatte, hat seine bisherige Tätigkeit wieder aufgenommen. Mit Entrüstung wurde davon Kenntnis genommen, daß einige Kameraden die Arbeitszeit künstlich verlängern. So hat zum Beispiel auf der Dampfmaschine Bürgerdorf der Kamerad Schulz länger gearbeitet. Die Kameraden beschloßen, ihm eine Geldstrafe aufzuerlegen, da er auf Verwarnungen nicht zu hören scheint; im Weigerungsfalle soll er aus dem Verbands ausgeschlossen werden, da über ihn schon öfters Klagen vorgekommen sind. Durch den Kassierer Kloß wurde angeregt, die Kameraden möchten der Zentral-Kranien- und Sterbefasse beitreten; Schritte dazu habe er schon unternommen.

**Sterbefasse.**

**Breslau.** Am 1. Juni starb der Kamerad Hermann Beinert im Alter von 58 Jahren.

**Dresden.** Am 26. Mai starb der Kamerad Oskar Lehmann in Kleindrebnitz im Alter von 41 Jahren.

**Frenshau.** Im Februar starb unser Mitglied Wilhelm Wende.

**Baugewerbliches.**

**Risiko der Bauarbeiter.** In den Albatroswerken bei Copenick verunglückten beim Abbruch eines Schuppens die Hilfsmonteure Garsti und Falckenberg, beide aus Berlin. Es handelt sich um einen großen Schuppen, dessen Eisengerüst aus Belgien stammt und zurückgeliefert werden muß. Während der Arbeit löste sich das eiserne Sparrenwerk, wobei die Genannten mit in die Tiefe gerissen wurden und schwere Verletzungen erlitten. Die Verunglückten wurden dem Cöpenicker Kreisstranthenause zugeführt. — Auf dem Grundstück Schönstraße 36 in Breslau sollte am 25. Mai ein Holzschuppen, der verkauft worden war, zum Abbruch gelangen. Der Zimmerpolier Heinrich Gluffe war mit der Leitung des Abbruchs beauftragt und brachte ihn am genannten Tage in Gemeinschaft mit seinem Bruder, Zimmermann Fritz Gluffe, und dem Zimmermann Wilhelm Böhm zur Ausführung. Angeblich dadurch, daß letzterer gegen die Weisung des Poliers Verbindungen im Schuppenbau vorgezigt löste, kam der Schuppen zum Einsturz, wobei Böhm selber am schwersten betroffen wurde, indem er innere Verletzungen davontrug, die seine Ueberführung nach dem Wenzel-Hand-Krankenhaus nötig machten. Auch Fritz Gluffe trug Verletzungen über dem rechten Auge und an der Nase davon.

**Ueber die Bautätigkeit in Sachsen im April 1920** macht das Statistische Landesamt folgende Mitteilung: Durch Verordnung des Ministeriums des Innern vom 15. April 1920 ist die Statistik der Bautätigkeit, die sich bisher nur auf die Städte mit über 3000 und die Landgemeinden mit über 5000 Einwohnern erstreckte, auf sämtliche sächsischen Gemeinden ausgedehnt worden, so daß die Erhebungen nunmehr ein vollständiges Bild von der Entwicklung der Bautätigkeit in Sachsen gibt. Die Zahl der im April erteilten Baugenehmigungen für Neubauten mit Wohnungen betrug 91; es entfielen auf die Kreisbauhauptmannschaften Bauten 8, Chemnitz 31, Dresden 24, Leipzig 7 und Zwickau 21. Diese 91 genehmigten Neubauten, von denen 81 auf neuer Baustelle errichtet werden, sollen insgesamt 267 Wohnungen enthalten. Außerdem wurden 133 Baugenehmigungen für Um-, An- oder Aufbauten mit insgesamt 237 Wohnungen erteilt, von denen 26 Not- und Behelfsbauten mit zusammen 41 Wohnungen sein werden. Ausgeführt wurden 63 Neubauten mit 193 Wohnungen. Durch ausgeführte Um-, An- und Aufbauten wurden 44 Wohnungen gewonnen, darunter 9 in Not- und Behelfsbauten. Abgänge an Gebäuden mit Wohnungen waren im April 5 zu verzeichnen.

**Ueber einen Bauunfall in Altona** berichtet die Bauarbeiter-Zusammenfassung: Auf der Baustelle „Kaimauer Fischereihafen Altona“ ereignete sich am 10. Juni ein Unfall, der in seinen Auswirkungen leicht größere Folgen nach sich ziehen kann. Die Betonarbeiter waren beim Schütten der Kaimauer beschäftigt, als plötzlich die Decke brach und 4 Arbeiter mit in die Tiefe riß. 3 Arbeitern gelang es, beim Fallen Halt an den Pfählen, Jangen usw. zu finden, während der vierte mit der werdenden Mauer ins Wasser stürzte. Inwieweit

er Schaden an seiner Gesundheit erlitten, steht noch nicht fest. Die Ursachen des Unfalls sind einmal in der mangelhaften Herstellung der Hilfskonstruktion für die Kaimauer, der Tragdecke, zu suchen. Auch das Holz, das zu der Tragdecke verwendet wird, ist nicht einwandfrei. Außerdem hat man sich beim Betonieren nicht an die üblichen Regeln gehalten, sondern ziemlich unverantwortlich gearbeitet. Die Tragdecke liegt auf Jangen, die an den Pfählen mit zwei 11 cm Nägeln befestigt sind. Diese Jangen werden nicht durch Knaggen unterstützt. Ein Verlahren, das gegen alle Regeln des Gerüstbaues verstößt. Die Jangen sind Abbruchholz. Außerlich sehen sie teilweise gut aus, inwendig sind sie aber rotfaul und verrotzt und haben daher nur eine geringe Tragfähigkeit. Allem Anschein nach ist die Jange, die zuerst gebrochen, ein besonders schlechtes Stück Holz gewesen. Die Zimmerer erklären, ähnliche Unfälle könnten sich wiederholen, da das verwendete Holz bei der fertigen Tragdecke auch nicht einwandfrei sei. Die Fahrbahn, auf der die Betonschüttung herangebracht wird, liegt gut 3 m höher als die Umschalungsdecke. Infolgedessen ist die Decke schwerer Stoßbelastung ausgesetzt, wenn die Schüttung ohne Hindernis von oben heruntergelappt wird. Entschieden muß gerügt werden, daß die Schüttung nicht in Schichten von 30 bis 40 cm Dicke, sondern bis in 80 cm Stärke aufgebracht worden ist. Durch das Zusammenwirken all dieser Mängel ist schließlich der Unfall entstanden. Von der Baupolizei in Altona muß verlangt werden, daß sie sich mit den gerügten Mängeln befaßt und für Abhilfe sorgt. Aber in Altona wie anderwärts scheint die Frage des Bauarbeiter-schutzes eine untergeordnete Bedeutung zu haben, selbst für jene Instanzen, die für den Bauarbeiter-schutz verantwortlich sind. Dabei taucht nun wieder die Frage auf: Wo bleiben die Baukontrolleure aus Arbeiterkreisen? Sind der Opfer noch immer nicht genug? Es wird hohe Zeit, daß die zuständigen Behörden endlich diese alte Forderung der baugewerblichen Arbeiter in die Tat umsetzen.

**Gewerkschaftliche Rundschau.**

**An die Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes!**

Die Wahlen zu den Betriebs-, Arbeiter- und Angestelltenräten stehen vor ihrem Abschluß. Die neugewählten Betriebsvertreter haben in erster Linie Arbeitnehmerinteressen zu vertreten; sie sollen gleichzeitig dafür sorgen, daß künftig in der Warenerzeugung und Warenverteilung nicht lediglich private Gewinnrückichten maßgebend bleiben, sondern den allgemeinen volkswirtschaftlichen Bedürfnissen der gesamten Bevölkerung Rechnung getragen wird. Die Handlungen der Betriebsräte dürfen jedoch nicht vom Betriebs-egoismus einzelner Belegschaften getragen sein. Das solidarische Empfinden der gesamten werktätigen Bevölkerung und das Streben nach Verwirklichung gemeinwirtschaftlicher Gedanken sind die unbedingten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit der Betriebsräte.

Diese großen Aufgaben können die Betriebsräte nur in Gemeinschaft mit den Gewerkschaften erfüllen. Dabei müssen Hand- und Kopfarbeiter zusammenwirken. Die Schwierigkeiten, die durch die getrennte Organisation von Arbeitern und Angestellten hierbei entstehen, können und müssen überwunden werden.

Die unterzeichneten Zentralstellen der gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter und Angestellten sind dahin übereingekommen, alle Maßnahmen zur Durchführung der Aufgaben der Betriebsräte gemeinsam zu treffen und zu diesem Zwecke eine gemeinsame Gewerkschaftliche Zentrale der Betriebsräte einzurichten. Ortsausschüsse und Ortsstellen müssen in gleicher Weise wie die Zentralstellen gemeinsam arbeiten, um die Tätigkeit der Betriebsräte in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. Zu diesem Zweck sind die Betriebsräte in die Gesamtorganisation der Gewerkschaften einzugliedern. Eine örtliche Zusammenfassung nach Industriegruppen wird sich als zweckmäßig erweisen. Hierbei darf eine Trennung zwischen den Mitgliedern der Betriebsräte, die aus Arbeiter- und Angestelltenkreisen gewählt sind, nicht eintreten. Die Ortsausschüsse des A. D. G. B. und die Ortsstelle der Afa müssen gemeinsam eine örtliche Zentralstelle für die Betriebsräte einsehen.

Mitte Juni wird die nach Beschluß des Ausschusses des A. D. G. B. herauszugebende Betriebsrätezeitung erscheinen.

Durch diese Zusammenarbeit der Betriebsräte mit den gewerkschaftlichen Organisationen muß ein gewaltiger gewerkschaftlicher Faktor entstehen, der nicht nur zur Befundung unseres Wirtschaftslebens von den Folgen des Krieges, sondern zu einer Umgestaltung zum Segen aller Arbeitenden entscheidend beitragen wird.

Jede Organisation der Betriebsräte, die einer bestimmten politischen Partei dienen soll, muß diesen naturgemäßen Entwicklungsgang stören. Wer aus parteipolitischen Gründen eine Sonderorganisation der Betriebsräte erstrebt, schwächt die wirtschaftliche Macht der Arbeiterklasse. Diese kann und darf sich für die nächste Zeit und für absehbare Zeit nur in den Gewerkschaften konzentrieren und muß eins mit ihnen sein.

**Richtlinien**

des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (A. D. G. B.) und der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände (Afa) für die örtliche Zusammenfassung der Betriebs-, Arbeiter- und Angestelltenräte.

**I. Zwecke des Zusammenschlusses.**

Zur Verwirklichung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben werden die auf Grund des Betriebsrätegesetzes gewählten Betriebsräte in Gemeinschaft mit dem Ortsausschuß des A. D. G. B. und dem Kartell der Afa in einer Freigewerkschaftlichen Betriebsräte-Zentrale der Arbeiter und Angestellten

**II. Gliederung.**

a) Industriegruppen: Die Ortsausschüsse des A. D. G. B. und der Afa berufen die Betriebsräte zu gemeinsamer Arbeit. Zu diesem Zweck werden Gruppen gebildet. Maßgebend für die Einreihung in die Gruppen ist nicht der Beruf, sondern lediglich die Zugehörigkeit zum betreffenden Betrieb. Jede Gruppe führt eine besondere Legitimationskarte.

Gehört zur Gruppe	Farbe der Legitimationskarte
1 Bank-, Versicherungs- und Handelsgerwerbe	ziegelrot
2 Baugewerbe und Steinindustrie	grün
3 Bekleidungs- und Textilindustrie	gelb
4 Chemische Industrie	blau
5 Freie Berufe	rot mit grünem Strich
6 Graphische Verufe und Papierindustrie	rot mit gelbem Strich
7 Holzindustrie	rot mit blauem Strich
8 Landwirtschaft	gelb mit rotem Strich
9 Lebensmittel- und Genussmittelindustrie	gelb mit grünem Strich
10 Lederindustrie	gelb mit blauem Strich
11 Metallindustrie	grün mit rotem Strich
12 Staatliche und kommunale Behörden und Institute	grün mit gelbem Strich
13 Verkehr	grün mit blauem Strich
14 Bergbau, Hütten und Salinen	blau mit rotem Strich
15 Sozialversicherung	blau mit gelbem Strich

Die Zugehörigkeit zu den einzelnen Gruppen ergibt sich aus der Anlage.

Ist an einzelnen Orten die eine oder andere Gruppe nur in geringer Zahl vertreten, können sich ihre Angehörigen einer verwandten Gruppe anschließen. Neben den Hauptgruppen können auf Beschluss der Vollversammlung der betreffenden Industriegruppen Untergruppen gebildet werden.

Alle auf Grund des Betriebsratsgesetzes gewählten Betriebsratsmitglieder haben sich sofort nach erfolgter Wahl bei dem Ortsausschuss des A. D. G. B. und der Afa zu melden, wo sie ihre Legitimationskarte erhalten.

Die Betriebsräte einer jeden Industriegruppe bilden die Vollversammlung. Sie entscheidet in ihrer ersten Zusammenkunft, ob bei den weiteren Vollversammlungen alle Mitglieder der Betriebsräte teilnehmen sollen oder ob ein Delegiertensystem eingeführt wird.

b) **Gruppenrat:** Zur Wahl eines Gruppenrates werden von den Ortsausschüssen des A. D. G. B. und der Afa die gewählten Betriebsräte gemeinsam industriegruppenweise zusammenberufen. Der Gruppenrat besteht aus 5 Mitgliedern, dem von Arbeiter- und Angestelltenseite mindestens je 2 Personen angehören müssen. Ihm gehören ferner mindestens je 1 Vertreter der freien Arbeiter- und Angestellten-gewerkschaften an, die an der betreffenden Industriegruppe besonders beteiligt sind.

c) **Generalversammlung der Betriebsräte:** Die Generalversammlung aller an Orte befindlichen Betriebsräte wird erstmalig vom Ortsausschuss des A. D. G. B. und dem Ortskartell der Afa einberufen, später vom Zentralrat. Die Generalversammlung besteht aus den Delegierten der Industriegruppen, den Ortsausschüssen des A. D. G. B., den Ortskartellen der Afa und deren Sekretären.

d) **Zentralrat:** Jede Industriegruppe wählt aus ihrer Mitte 2 Betriebsratsmitglieder, von denen einer ein Arbeiter, der andere ein Angestellter sein muß, in den Zentralrat. Hierzu treten die Mitglieder des Ortsausschusses des A. D. G. B. und des Ortskartells der Afa sowie deren Sekretäre.

Wenn der Zentralrat die Anstellung von besonderen Sekretären für nötig erachtet, so ist dazu die Zustimmung des Ortsausschusses des A. D. G. B. und des Ortskartells der Afa erforderlich.

e) **Vollzugsrat:** Der Zentralrat wählt aus seiner Mitte 5 Personen in den Vollzugsrat, von denen mindestens 2 Arbeiter und 2 Angestellte sein müssen. Weitere 5 Mitglieder des Vollzugsrates werden, nach Uebereinkunft der Beteiligten, vom Ortsausschuss des A. D. G. B. und vom Ortskartell der Afa gewählt.

**III. Aufgaben.**

a) **Gruppenrat und Gruppenvollversammlung:** Der Gruppenrat führt die Geschäfte der Industrie-gruppe auf Grund der Beschlüsse der Vollversammlung. Diese soll vor allem mit Unterstützung der Betriebsräte das Material aus den einzelnen Betrieben sammeln, um so den erforderlichen Ueberblick über das ganze Gebiet einer Industrie zu gewinnen.

Die Gruppenorgane befassen sich mit wirtschaftlichen Fragen ihres Gewerbezweiges. Soweit es sich dabei um gewerkschaftliche Aktionen handelt, bleiben die sachgemäßen Befugnisse der Gewerkschaften bestehen.

b) **Generalversammlung der Betriebsräte:** Alle wirtschaftlichen Fragen, die mehrere Gruppen oder die gesamte Arbeitnehmerschaft betreffen, fallen in das Aufgabengebiet der Generalversammlung. Diese stellt ferner gemeinsam mit den Gewerkschaften Richtlinien für die betriebliche Tätigkeit der Betriebsräte auf.

c) **Zentralrat:** Der Zentralrat ist der Beirat des Vollzugsrates. In technisch-organisatorischen Fragen entscheidet er selbständig.

d) **Vollzugsrat:** Der Vollzugsrat ist das ausführende Organ der Generalversammlung der Betriebsräte. Er bereitet ihre Versammlungen vor und führt ihre Beschlüsse aus.

**IV. Arbeiter- und Angestelltenräte.**

Die Arbeiter- und Angestelltenräte können innerhalb der Industriegruppen getrennte Vollversammlungen abhalten, die sich mit den besonderen sozialen Fragen oder Aktionen der Arbeiter oder Angestellten befassen. Die Einberufung erfolgt durch die Arbeiter- beziehungsweise Angestelltenmitglieder des Gruppenrats in Einvernehmen mit den beteiligten freien Gewerkschaften. Wirtschaftliche Fragen können nur in den gemeinsamen Vollversammlungen der Arbeiter und Angestellten behandelt werden.

**V. Wahlen.**

Die Wahlen zu den erwähnten Körperschaften erfolgen nach dem Verhältniswahlssystem. Wird ein Delegiertensystem eingeführt, so müssen mindestens ein Drittel der Delegierten Angestellte oder Arbeiter sein. Für die Generalversammlung der Betriebsräte muß jede Industriegruppe durch mindestens 5 Delegierte vertreten sein, von denen je 2 Arbeiter oder Angestellte sein müssen. Wählbar sind nur Personen, die mindestens seit einem Jahre Mitglied einer dem A. D. G. B. oder der Afa angeschlossenen Gewerkschaft sind.

**VI. Betriebsoblenle.**

Die Betriebsoblenle der Kleinbetriebe (§ 2 des A. D. G. B.) sind in der Vertretungsbefugnis den Betriebsräten gleichzustellen.

**VII. Finanzierung.**

Die Kosten werden vom Ortsausschuss des A. D. G. B. und dem Ortskartell der Afa entsprechend ihren Mitgliederzahlen gemeinsam getragen. Es kann zu diesem Zweck eine Umlage erhoben werden.

Weitere Auskünfte über die Zusammenfassung und Tätigkeit der Betriebsräte erteilt die

**Gewerkschaftliche Zentrale der Betriebsräte** in Berlin, Bureau des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin SO 16, Engelufer 15, IV. (E. Legien.)

**Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes:** E. Legien.

**Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände:** Urban. Klingen.

**Aufhäuser:** Urban. Klingen.

**Anhang.**

**Erläuterung zur Gruppeneinteilung.**

**Gruppe I. Bank-, Versicherungs- und Handelsgewerbe:** Bankwesen (Groß- und Mittelbanken, Bankgeschäfte, Hypotheken, Genossenschaftsbanken, Treuhänder- und Revisionsgesellschaften), Versicherungswesen (Lebens-, Diebstahl-, Unfall-, Feuer- und Hagelversicherung), Verleiherung, Verleihung (Pfandleihen, Aufbewahrung), Großhandel (Kauf- und Warenhäuser), Kleinhandel (Detailverkauf).

**Gruppe II. Baugewerbe und Steinindustrie:** Ziegelei-, Ton- und Steinzeugfabrikation (Lehm, Tongrabereren, Verfertigung von sonstigem Steinzeug, Töpfereien), Kalkstein, Zementwaren, Gips, Marmor, Stein-, Schieferbrüche (Verfertigung grober Steinwaren), Glasfabrikation (Glasbläuen, Glasbläser, Spiegelglas, Spiegelfabrikation, Nippesachen aus Stein, Ton, Porzellan, Glas und Marmor), Hohl- und Tiefbau, Straßen-, Chaussee- und Wasserbau.

**Gruppe III. Bekleidungs- und Textilindustrie:** Webereien, Spinnereien, Polamenten, Kurzwaren, Seiler-, Wolster-, Tapissiererei, Wäschefabrikation (Weißwaren, Schürzen, Jupons, Krawatten, Blusen), Konfektion (Herren-, Damen-, und Kinderkonfektion, Herren- und Knabenanzüge, Damen- und Kinderkleider), Färbereien, Wäschereien, Weichereien, Hüte, Puz, Pelzwaren, Felle, Handschuhfabrikation, künstliche Blumen und Federn.

**Gruppe IV. Chemische Industrie:** Chemische Präparate, Farbenfabrikation, Licht- und Seifenfabrikation, Oele und Fette, Gummi, Kautschuk, Gutlapercha, Apotheken, Drogerien, Parfümerien.

**Gruppe V. Freie Berufe:** Schriftsteller, Musiker, Bühnen- und Filmdarsteller, Sänger, Tänzer und Tänzerinnen, Komponisten, Kunstbildhauer, Kunstzeichner, Kunstmalers, Architekten, Notenstecher, Metzger, Lehrer und Lehrmeister.

**Gruppe VI. Graphisches Gewerbe und Papierindustrie:** Zeitungsgewerbe, Buchdruckerei, Buchbindererei, Buchhandel, Steinbruch, Lithographie, Zugs- und Galanteriewaren, Kartonnage, Schriftgießerei, Stereotypen, Galvanoplastiken, Zinn- und Kupfer-Webereien im Buchdruck-gewerbe, Xylographische Anstalten.

**Gruppe VII. Holzindustrie:** Möbelfabrikation und Wohnungseinrichtungen, Richten- und Stubenmöbel, Kontormöbel, Zugs- und Büttelschleierei (Einseher, Bodenleger, Jalouseibranche), Theater- und Filmtischlerei, Säge- und Schneidemühlen, Pianos, Flügel- und Geigenbau, Stock- und Schirmfabrikation, Knopfmacher, Kammarbeiter, Perlmutter- verarbeiter, Modelliererei, Böttcherei, Sargfabrikation, Holzkofferrfabrikation, Kistenmacher, Rahmenmacher, Vergolder, Korbwarenarbeiter, Bürsten- und Pinselfabrikation.

**Gruppe VIII. Landwirtschaft:** Bucht landwirtschaftlicher Nutztiere (Pferde, Rüge, Schweine, Schafe, Gänse, Enten, Hühner, Tauben, Kaninchen, Ziegen), Bienenzucht, Hundzucht, Fischereien auf See und Flüssen, Forstwirtschaft und Jagd, Baumschulen, Blumen- und Kranzbindereien.

**Gruppe IX. Lebens- und Genussmittelindustrie:** Bäckereien, Konditoreien, Brotfabrikation, Schokoladen-, Kakaos- und Bonbonsfabrikation, Rasteebrennereien, Abkühleren, Marmeladefabrikation, Obst- und Gemüsehandel, Schlächtereien und Wurstfabrikation, Konserven, Schlachtjöhre und Fischräuchereien, Milch-, Butter- und Käsefabrikation, Mühlenfabrikation, Brauereien, Spirit-, Alkoh- und Essigfabrikation, Tabakverarbeitung, Hotels, Restaurations- und Kaffeehausbetrieb.

**Gruppe X. Lederindustrie:** Gerbereien, Lederfärbereien, Sattlereien, Treibriemensfabrikation, Lederpielwaren, Tapezierer auf Leder, Lackierer auf Leder und Schuhmacherei.

**Gruppe XI. Metallindustrie:** Werkzeug- und Werkzeugmaschinenbau, Feilenbauerei, Allgemeiner Maschinenbau (Großmaschinen-, Kleinmaschinen-, Lokomotivdampfmaschinen- und landwirtschaftlicher Maschinenbau) Automobil-, Flugzeug-, Wagen- und Wagonbau, Fahrradindustrie, Mechanik, Feinmechanik, Optik, Uhren- und Nähmaschinenindustrie, Musik-, chirurgische und orthopädische Instrumente, Stromerzeugende und Elektroindustrie (Stark- und Schwachstrom), Maschinen-, Motoren-, Apparatenbau, Glühlampenindustrie, Edels- und Unedelmetallfabrikation (Edels-, Weiß- und Goldmetallwaren-fabrikation), Gold-, Silbers-, Bijouteriewaren, Schmuckwaren, Metallwaren, Metalldruckereien, Metallfurnituren, Tafel- und Küchengeräte aus Metall, Beschläge, Aluminiumwaren, Armaturen, Kupfer- und Zinkblechfabrikation, Gravuren- und Ziselwerkstätten, Eisenkonstruktion, Bauschlossereien, Baubeschläge, Schloß-fabrikation, Geldschrankfabrikation, Eisenmöbelfabrikation, reine Schmiedereien, Blechballagen, Rehmehlarbeitung (Schmelzen, Formereien, Eisen-, Metall-, Zinn- und Zink-gießereien, Kupfer- und Messing-, Drahtwalzwerke und Ziehereien), Kleinisenzeug, Scharfschleifereien, Haus- und Küchengeräte aus Eisen oder Blech, Blechwaren, Drahtwaren, Spielwarenfabrikation, Klempnereien, Hohlleger und sanitäre Anlagen.

**Gruppe XII. Staatliche und kommunale Behörden und Institute:** Museen, Bibliotheken, Strafanstalten, Krankenhäuser, Wohlfahrtsinstitute, Lehr- und Erziehungsanstalten, Prüfungskämter, alle Staatsämter und Landesämter (Ministerien), alle kommunalen Institute (Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerke, Straßenreinigung, Schutz-

mannschaft, Feuerlöschwesen, Sicherheitswehr, Steuerbehörden, Magistratsangestellte, Post und Telegraphen).

**Gruppe XIII. Verkehr:** Eisenbahn, Straßenbahn, Kleinbahn, Omnibus, Expedition und Güterbeförderung, Automobilwesen, Fuhrbetriebe aller Art, Wachs- und Schließgesellschaft, Müllbeseitigung, See- und Binnenschiffer, Reederei und Schiffsbefrachtung, Hafendienst (Schleusen- und Kanalarbeit).

**Gruppe XIV. Bergbau, Hütten und Salinen:** Stein- und Braunkohlenbergbau, Torfgewinnung, Bräuterei, Erz- und Salz- (Kali-) Bergbau, Aufbereitungsanstalten, Vertofung, Eisen- und Stahlherzeugung, Walzwerke, Salinen.

**Gruppe XV. Sozialversicherung:** Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung.

**Der internationale Boykott gegen Ungarn.**

**Aufruf an die Arbeiter aller Länder!**

Der Internationale Gewerkschaftsbund hat beschlossen, vom 20. Juni an Ungarn zu boykottieren und jeden Verkehr mit diesem Lande völlig abzubrechen.

Es ist nun beinahe ein Jahr her, seit die sogenannten „ordnungsliebenden Elemente“ in Ungarn die Regierung ergriffen haben. Von diesem Augenblick an wurde die Arbeiterbewegung Unterdrückung und Verfolgungen ausgesetzt, die ohnegleichen sind in der Geschichte der Arbeiterbewegung und bei weitem noch alle Greuelthaten des einstigen russischen Barismus übertreffen. Es genügt, Mitglied einer nicht formalen Vereinigung zu sein, um ins Gefängnis geworfen zu werden; eine anonyme Denunziation ist hinreichend, um verschleppt und in ein Gefangenlager gesperrt zu werden. Bereits zu Beginn dieses Jahres befanden sich in den Gefangenlagern in Hajmáster 9000 Männer und Frauen, Csepel 4000, Balaeergjeg 2400, Eger 2000, Cegléd 3000 und Komárom Sandberg 2000. Insgesamt wurden 50 000 Männer und Frauen gefangen genommen. Die Gefängnisse in den Städten sind überfüllt, die Gefangenen den grau-samsten und raffiniertesten Martern ausgesetzt. 5000 Arbeiter waren bereits zu Beginn dieses Jahres zum Tode verurteilt. Tausende und aber Tausende wurden ohne jegliches vorheriges Prozeßverfahren von den Offiziersbanden ermordet. Tausende sterben langsam an Hunger, Unterernährung und Krankheit dahin. Die reaktionären Offiziersdetachements sind allmächtig. Wer in ihre Hände fällt, ist verloren; ihre Schlachtopfer werden gemartert und schließlich totgeschlagen. Es ist vor- gekommen, daß die Unglücklichen beim lebendigen Leibe stapiert, ihnen Arme und Beine entzweigebrochen oder daß sie gezwungen wurden, ihre eigenen Exkremente zu essen oder Menschenfleisch zu verzehren. Männer wurden kastriert, andern ihre Geschlechtsorgane mit Steinen zermalmt. Alle diese Fälle sind nachgewiesen und durch Zeugen unter Eid fest-gestellt. Männer und Väter wurden vor den Augen ihrer Frauen und Kinder gemartert und getötet. Frauen und Mädchen vor den Augen ihrer Männer und Väter geschändet. Tagtäglich verschwinden Männer und Frauen aus der kämpfenden Arbeiterschaft, und man findet sie nur wieder als Leichen, ermordet, erschossen, totgeprügelt, ertrunken und oft in der furchterlichsten Weise verfaulend.

Der Internationale Gewerkschaftsbund hat gegen diese Greuel bei der ungarischen Regierung sowohl wie beim Obersten Rat des Völkerbundes protestiert und verlangt, daß Maßregeln ergriffen werden, um all diesen Greueln ein Ende zu machen. Dieser Schritt blieb erfolglos. Der weiße Terror herrscht nach wie vor in Ungarn. Der Oberste Rat des Völkerbundes kann oder will offenbar nicht den nötigen Druck auf die ungarische Regierung ausüben. Die Regierung selbst will die Greuel in ihrem Lande nicht jügeln und läßt sie entweder geschlossenen Auges geschehen oder ermutigt sie. Aus offiziellen Dokumenten der ungarischen Regierung, die sich im Besitze des Internationalen Gewerkschaftsbundes befinden, geht hervor, daß die Regierung die Richter anspricht, die Gefangenen zu verurteilen, auch wenn keine genügenden Beweise für das, was man in Ungarn „Schulb“ nennt, vorliegen und auf das „Unschädlichmachen“, das heißt die Ermordung der ins Ausland geflüchteten Arbeiterführer Prämien gesetzt hat in der Höhe von 20 000 bis 250 000 Kronen. Alle diese Tatsachen sind bekannt und erwiesen. Die Regierungen, denen sie bekannt sind, sind nicht gewillt, einzugreifen und frohlocken vielleicht, daß die Arbeiterbewegung Ungarns niedergeschlagen und ermordet wird.

Der Internationale Gewerkschaftsbund übernimmt die Aufgabe der Regierungen und ruft die Arbeiter aller Länder auf, vom Sonntag, dem 20. Juni, ab jede Arbeit zu verweigern, die dem Ungarn des weißen Terrors direkt oder indirekt zugute kommen würde. Vom Sonntag, dem 20. Juni, ab darf kein Zug die ungarische Grenze passieren, kein Schiff in Ungarn einfahren, kein Brief, kein Telegramm von oder nach Ungarn weiterbefördert werden. Der ganze Verkehr muß stillgelegt werden. Keine Steinkohle, keine Rohstoffe, keine Lebensmittel, kein Brief und kein Telegramm dürfen mehr ins Land.

Während des Krieges hat die herrschende Klasse in den kriegführenden Ländern ihre Gegner mit der Waffe des wirtschaftlichen Boykotts bekämpft. Nach dem Krieg gebrauchte sie dieselbe Waffe und trachtet sie weiter anzuwenden, um die russische Arbeiterbewegung zu erdrosseln. Der Internationale Gewerkschaftsbund ruft die Arbeiter aller Länder auf, nunmehr dasselbe Mittel anzuwenden, um dem Blutregime der ungarischen Regierung Einhalt zu gebieten und Leben und Freiheit von Tausenden und aber Tausenden von Genossen in Ungarn zu retten. Genossen! Transportarbeiter, Seeleute, Eisenbahnarbeiter und Beamte, Post- und Telegraphenangestellte, Arbeiter aller Berufe, leistet alle wie ein Mann dem Ruf des Internationalen Gewerkschaftsbundes Folge! Bericht vom Sonntag, 20. Juni, an keinerlei Arbeit mehr für Ungarn!

Gegen den weißen Terror der proletarische Boykott! Hoch die internationale Solidarität!

**Der Internationale Gewerkschaftsbund.**

W. Appleton, Vorsitzender.

E. Fouhaug, E. Mertens, Bizeverstehe.

Edo Finnen, J. Dudgeest, Sekretäre.

Bei den heutigen Verhandlungen über den Aufruf haben sich die Vertreter der Verbände der Eisenbahner, der Maschinen- und Heizer, der Transportarbeiter und der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände für die Durch-

führung des Boykotts gegen Ungarn erklärt. Der Vorstand des Deutschen Beamtenbundes, der gleichfalls zu der Sitzung geladen war, hatte keinen Vertreter entsandt.

Berlin, den 11. Juni 1920.

Vorstand des Allgem. Deutschen Gewerkschaftsbundes. C. Legien.

Der Steuerabzug vom Arbeitslohn. Die Bestimmungen über die vorläufige Erhebung der Einkommensteuer durch Abzug vom Arbeitslohn, die mit dem 25. Juni in Kraft treten, sagen im einzelnen folgendes:

Bei jeder Lohnzahlung hat der Arbeitgeber 10 % des Arbeitslohnes zu Lasten des Arbeitnehmers einzubehalten; soweit die Auszahlung des Arbeitslohnes aus einer öffentlichen Kasse erfolgt, gilt diese als Arbeitgeber. Arbeitslohn im Sinne der Verordnung ist jede in Geld oder Geldeswert bewirkte einmalige oder wiederkehrende Vergütung für Arbeitsleistungen, insbesondere Gehälter, Besoldungen, Löhne, Lohntien, Gratifikationen, Wartegelder, Ruhegelder, Pensionen. Der Wert von Naturalbezügen ist zur Bemessung des einzubehaltenden Betrags mit dem Betrag anzurechnen, der sich aus den Tarifvereinbarungen ergibt.

Jeder Arbeitnehmer hat sich für das Rechnungsjahr 1920 (1. April 1920 bis 31. März 1921) von der Gemeindebehörde seines Wohn- und Beschäftigungsortes eine Steuerkarte ausstellen zu lassen. Für den einbehaltenen Betrag hat der Arbeitgeber Steuermarken in die Steuerarten des Arbeitnehmers einzuliefern und zu entwerten. Die Steuermarken werden von den Postanstalten verkauft. Die Anrechnung der im Rechnungsjahr 1920 eingelebten Steuermarken auf die in diesem Jahr zu entrichtende Einkommensteuer findet erst nach der endgültigen, nach Ablauf des Kalenderjahres 1920 vorzunehmenden Veranlagung statt, es sei denn, daß dem Arbeitnehmer ein Steueranforderungsschreiben über die 1920 vorläufig zu entrichtende Einkommensteuer zugegangen ist. In diesem Falle kann der Arbeitnehmer die eingelebten Steuermarken auf die zu entrichtende Steuer an Zahlungsfähigkeit hingeben. Das Landesfinanzamt kann auf Antrag des Arbeitgebers zulassen, daß eine Verwendung von Steuermarken unterbleibt und daß die Einzahlung des durch den Arbeitgeber einbehaltenen Betrages in bar oder durch Ueberweisung auf das Konto bei der für den Arbeitnehmer zuständigen Steuerbehörde erfolgt. Für die Einbehaltung und Entrichtung des zehnprozentigen Abzugs vom Arbeitslohn haftet dem Reich neben dem Arbeitnehmer der Arbeitgeber als Gesamtschuldner.

Erfahrungen im Schlichtungsausschuß. Nach Anzeichen der Besserungen zeigt es sich, daß durch die fortschreitende Entwertung des Geldes die sozialen Kämpfe immer mehr neue Nahrung erhalten. Tarifliche Vereinbarungen, die heute unter Zugeständnissen von Seiten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den langwierigen Verhandlungen zustande kommen, werden in kurzem durch die Entwicklung unfer wirtschaftlichen Verhältnisse überholt, und von neuem muß man sich an den Verhandlungstisch setzen.

Im Schlichtungsausschuß Groß-Berlin, vor dem im Jahre 1919 über 21000 Bescheidungen zur Verhandlung standen, ist man bemüht, diesen Anforderungen in jeder Weise gerecht zu werden.

Bei der Bedeutung, die alle diese Fragen für die Allgemeinheit haben, erscheint es angebracht, auf das seit Juli 1919 erscheinende Mitteilungsblatt des Groß-Berliner Schlichtungsausschusses hinzuweisen, daß an Interessenten zum Selbstkostenpreis abgegeben wird. Bestellungen nehmen alle Postanstalten sowie auch die Presse-Abteilung des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin, Berlin N 4, Schlegelstr. 2, entgegen.

Ueber Tarif-, Arbeits- und Berufsgemeinschaft schreibt der „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer“ in seiner Nummer vom 5. Juni:

„Im Brennpunkte der diesjährigen Generalversammlung unseres Verbandes in Altrberg wird die Tarifgemeinschaft stehen. Und zwar jene Tarifgemeinschaft, die vor bald 25 Jahren in Leipzig gegründet wurde, um durch den jeweiligen „Tarif“ zum Ausdruck zu bringen, was für die gegenseitigen Beziehungen und Leistungen zwischen Gehilfen und Prinzipalen im deutschen Buchdruckgewerbe „allgemein als gerecht und billig anzusehen und Rechtens sein soll“. Der schrittweise Ausbau dieser Tarifgemeinschaft hat nach und nach zu einer sozialen Wirtschaftsorganisation im deutschen Buchdruckgewerbe geführt, die für viele andere Gewerbe, wie überhaupt für das ganze organisatorische Vertragsverhältnis zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft bis weit über Deutschlands Grenzen hinaus in der Vergangenheit vorbildlich geworden war. Trotzdem ist es dieser Tarifgemeinschaft letzten Endes verfallen geblieben, die Arbeits- und Lohnverhältnisse für die deutschen Buchdrucker in der Gegenwart so zu gestalten und zu schützen, daß ihr noch die ungeheilte Sympathie der Arbeiterschaft zuteil wird. Das Verlangen nach einer neuen und besseren Regelung der gesamten Arbeits- und Lohnverhältnisse hat mehr und mehr an Macht wie an Berechtigung gewonnen. Dies fand auch seine Bestätigung durch den Verlauf und Ausgang der letzten Verhandlungen des Tarifausschusses in der „Gutenberghalle“ zu Leipzig im Mai d. J., wo den in Anbetracht der gesamten Lebensverhältnisse mäßigen Forderungen der Gehilfenvertreter, die sie mit den Worten: „Hier stehen wir und können nicht anders!“ besiegelten, ein nicht minder ernstes: „Hier stehen wir und können nicht weiter!“ von Unternehmerseite entgegengestellt wurde.

Und deshalb steht nun zur Frage, ob diese Tarifgemeinschaft prinzipiell wie materiell in Zukunft noch als ausschließliche Grundlage unserer Arbeits- und Lohnverhältnisse gelten kann? Diese Frage wird durch die tatsächlichen Verhältnisse, in der sich gegenwärtig die gesamte Verfassung der Tarifgemeinschaft befindet, beantwortet. Geist und Inhalt der Tarifgemeinschaft sind durch die soziale wie wirtschaftliche Entwicklung der letzten Friedens-, Kriegs- und Revolutionsjahre auf wenige Rudimente zusammengeschrumpft. Durch ihren vorbildlichen Ausbau hat die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker den endgültigen Beweis erbracht, daß auf dem Boden der privatkapitalistischen Wirtschaftsform eine allgemein befriedigende Lösung der sozialen Frage niemals zu erreichen ist. Und ihr größter Wert liegt gerade darin, daß sie

diesen Beweis nicht durch erbitterte Wirtschaftskämpfe, sondern durch jahrzehntelanges friedliches Wirken erbracht hat. Nur wer die Macht der privatkapitalistischen Wirtschaft unterschätzt, kann der Tarifgemeinschaft daher einen Vorwurf daraus machen, daß sie zu keinem besseren Resultat geführt hat. . . .

Wir haben es daher auch gar nicht nötig, unsere Hoffnungen auf die sogenannten Reichsarbeitsgemeinschaften zu setzen. Denn diese sind im Grunde genommen auf keinen andern Grundsätzen aufgebaut und können in keiner andern Richtung arbeiten als die bisherige Tarifgemeinschaft im deutschen Buchdruckgewerbe. Ihr günstigstes Ergebnis wird letzten Endes kein anderes sein als das die Tarifgemeinschaft heute schon ist, wenn auch auf breiterer Basis. Denn auch sie stützen sich im Rahmen der privatkapitalistischen Wirtschaftsform in ihrem organisatorischen Aufbau wie in ihrer Auswirkung auf das sogenannte Paritätsprinzip, das mit dem Begriffe wahrer Demokratie in schroffem Widerspruch steht und in Wirklichkeit nichts anderes als eine verhehlerte Diktatur des Unternehmertums gegenüber der Arbeiterschaft bedeutet. Das Prinzip der Parität ist ein betörendes Herrbild der menschlichen Gleichheit und der einfachsten natürlichen Menschenrechte, indem es Millionen von Arbeitern in „rechtliche“ Abhängigkeit von einigen tausend Unternehmern bringt. Mit Geld auf der einen werden Menschen auf der andern Seite gewogen und ins „Gleichgewicht“ gebracht. Und es ist nur ein Beweis der moralischen Haltlosigkeit der privatkapitalistischen Wirtschaft, daß dieses Paritätsprinzip sich in der Vergangenheit erst nach vielen und harten Kämpfen gegen den despotischen „Herr-im-Hause“ durchzusetzen vermochte. Seine Durchsetzung war aber gegenüber der uneingeschränkten Despotie des Unternehmertums eine unerschütterbare Errungenschaft der Tarifgemeinschaftsidee, die nun in den Reichsarbeitsgemeinschaften eine äußerliche Verstärkung erfährt. Das Paritätsprinzip wird auch hier die stärkste Stütze der privatkapitalistischen Wirtschaftsstufe bilden, bis seine innere Unzulänglichkeit zu einer menschlich-würdigen Lösung der sozialen Frage auch da erkannt wird. Während im politischen Leben nach der neuen Reichsverfassung ein Mensch so viel „gilt“ wie der andere, werden im Rahmen der Tarif- und Arbeitsgemeinschaften heute noch dem Unternehmertum durch die paritätische Zusammenfassung ihrer gesegneten Körperschaften Vorrechte zugestanden, deren Umfang und Einfluß sich nur auf dem Besitz an Geld und Produktionsmitteln aufbaut. In Wirklichkeit herrscht also in der Paritätsatmosphäre nicht der Mensch, sondern das Geld. Es können daher auch die Arbeitsgemeinschaften nach unzähligen Konferenzen und Debatten unter Einfuß riesiger geistiger Anstrengungen in Wort und Schrift nur zu dem gleichen Ergebnisse führen wie unsere Tarifgemeinschaft, wo Arbeiter wie Unternehmervertreter nach bald fünfundsiebenzigjähriger „Arbeitsgemeinschaft“ sich sagen mußten: „Hier stehen wir und können nicht weiter!“ Gewiß mag es für manche Arbeitergruppe infolge ihres privatkapitalistisch noch nicht bis zur Erschöpfung ausgebeuteten Arbeitsfeldes möglich sein, mit Hilfe der Arbeitsgemeinschaften manche Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage zu erringen. Aber auch dies dürfte mit zunehmender Verfaugung der Bodenschätze und Abspannung der Kaufkraft der übrigen Volksguppen in absehbarer Zeit ein Ende haben. Dabei soll unbefristet bleiben, daß die Reichsarbeitsgemeinschaften in vielen volkswirtschaftlichen Sorgenfragen, wie Rohstoffbeschaffung und -verteilung, Ein- und Ausfuhrhandel usw., wertvolle Orientierungsquellen und Vorstufen für höhere gemeinwirtschaftliche Zukunftsaufgaben der Arbeiterschaft sind und sein können. Aber verfehlt wäre es dennoch, größere Hoffnungen auf sie zu setzen, weil sie eben auch nur Schöpfungen der privatkapitalistischen Angst um den Profit sind und nicht aus dieser Haut herauskönnen. Die privatkapitalistische Entwicklung bedingt aus sich heraus diesen Lauf der Dinge und kennt keinen andern Weg. Sie schreitet seit Jahrtausenden auf dieser einseitigen Bahn über Staaten und Religionen hinweg, um schließlich in allen wirtschaftlichen und sozialen Fragen oder Problemen da zu landen, wo wir im deutschen Buchdruckgewerbe in der Gegenwart angekommen sind.

Es ist das Verdienst, aber auch zugleich die Tragik der Tarifgemeinschaft im deutschen Buchdruckgewerbe, daß sich deren Entwicklung früher als in andern Erwerbszweigen an die Grenzen der privatkapitalistischen Wirtschaftsform im Buchdruckgewerbe geführt hat. Denn sie hat nicht nur durch ihre Lohnregelung nach den Behauptungen der Prinzipalvertreter die Leistungsfähigkeit der Unternehmer bis aufs „äußerste“ angegrenzt, sie hat dies auch bezüglich der Leistungsfähigkeit der Gehilfen erreicht. Aus dieser Sachlage kann uns keine Reichsarbeitsgemeinschaft helfen; sie könnte höchstens unsere an und für sich nicht überflüssigen führenden Kräfte nur noch mehr belasten, ohne uns irgendwelche nennenswerten Erfolge zu bieten. Wir sind eben in dieser Hinsicht dank des „verdammten Tarifgemeinschaftsbittels“ der allgemeinen Entwicklung v o r a u s g e e i l t. Das war jedoch nur möglich, weil wir „rückständigen“ Buchdrucker uns schon lange vorher eine starke gewerkschaftliche Organisation geschaffen haben, ehe andere größere Arbeitergruppen in Deutschland daran dachten. Wir haben nach vielen und harten Kämpfen einen Reichstarif erzielt und zu einem das ganze Buchdruckgewerbe umfassenden Arbeits- und Lohngesetz auf beruflicher Grundlage ohne größere Hilfe der staatlichen Gesetzgebung, ja teilweise ihr zum Trost, ausgebaut. Und heute noch im Gären und Brodeln der Revolution sehen wir im Rahmen der Reichsarbeitsgemeinschaften Millionen von Arbeitern noch um Reichstarife ringen, deren Stern bei uns schon den Zenit überschritten hat. Sollen wir nun warten, bis alles um uns so weit ist an Erfolgen und an Enttäuschungen wie wir? Sollen wir warten, bis alle Reichstarife, die schon bestehen oder noch im Entstehen begriffen sind, so „reif“ sind wie unsere Tarifgemeinschaft, um dann gleich ihr als Samen einer neuen sozialwirtschaftlichen Ordnung vom Baume der menschlichen Erkenntnis zu fallen? Das kann nicht unsere Aufgabe sein, läßt auch unser vorwärtsstrebender Geist, gedrängt durch unsere berufliche Not, nicht zu. Es wäre Stillstand und Rückschritt zugleich. Die einfachste Selbsterhaltungspflicht gebietet uns, weiterzuschreiten, nach einer neuen und besseren Formung unserer gewerblichen Zukunft Umschau zu halten, und zwar als „Pioniere der Arbeiterschaft“ trotz alledem und alledem!“

Versammlungsanzeiger.

Dienstag, den 22. Juni:

Langensalza: Gleich nach Feierabend im „Unteren Felsenkeller“. — Schneidemühl: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Spandau: Bei Wilh. Wind, Pichelsdorfer Straße 5.

Donnerstag, den 24. Juni:

Brandenburg: Abends 7 1/2 Uhr im „Volkshaus“.

Freitag, den 25. Juni:

Cassel: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Spohrstraße 6. — Chemnitz, Bezirk Oederan: Abends 5 Uhr. — Coburg: Im „Goldenen Kirch“, Judengasse. — Jena: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus. — Siegen: Abends 7 1/2 Uhr bei Wilh. Jung, Sandstraße.

Sonntag, den 26. Juni:

Aken: Abends 8 Uhr in der Herberge zur Heimat. — Bergen l. Celle: Abends 8 Uhr in „Stadt Hannover“. — Pogram: Abends 6 1/2 Uhr bei Heinrich Krenkel, Molkemarkt. — Grimmen: Abends 7 Uhr bei Gierke, Nordberghinterstraße. — Gattungen a. d. Ruhr: Abends 7 Uhr im Lokal von Wilhelm Kersting, Sprachböveler Straße. — Kappeln. — Roshenau: Nach Feierabend im „Reichspräsident“. — Lauenburg a. d. Elbe: Abends 8 Uhr bei Paul Paap, Elbstr. 45. — Münster i. W.: Abends 8 Uhr bei August Brinkmann, Krummer Limpen 29/30. — Neubukow: Eine Stunde nach Arbeitschluss in „Stadt Rostock“. — Nienburg an der Weser: Abends 8 Uhr im Vereinslokal. — Rathenow: Abends 8 Uhr bei Hermann Rehsfeld, Jägerstraße. — Schönebeck: Im Bürgerhaus, Breiter Weg. — Waame: Abends 7 1/2 Uhr bei Kumpmann, Schulstr. 24. — Wolfenbüttel: Abends 7 Uhr in der Herberge „Zur Tanne“, Eing. Straße.

Sonntag, den 27. Juni:

Audernach: Vorm. 10 Uhr im „Alten Brauhaus“, Rheinstraße. — Arnswalde: Im „Goldenen Löwen“, Mittelfirabe. — Bielefeld: Vorm. 10 Uhr bei Salomon, Webereistraße. — Erfner: Nachm. 4 Uhr bei Grund, Königstr. 62. — Effen: Vorm. 10 Uhr in „Stadt Elberfeld“, Steeler Straße, Ecke Postallee. — Fürstenwalde: Bei R. Niedermeier, Windmühlenstraße. — Gagen i. Westf.: Vorm. 10 Uhr bei Arnold, Ecke Elberfelder Straße und Bergstraße. — Germansburg: Nachm. 2 Uhr bei G. Thies jun., im „Heidehof“. — Memel: Vorm. 9 Uhr im Gewerkschaftshaus, Solstr. 3 d. — Neuwied: Vorm. 9 1/2 Uhr bei Hillesheim, Schloßstr. 18. — Stallupönen: Nachm. 2 Uhr bei Wiemer, Marktstädtischer Markt. — Stepenitz: Nachm. 4 Uhr im Hotel „Bakoth“. — Treptow a. d. Tollense: Nachm. 4 Uhr im Gesellschaftshaus. — Wariu: Abends 7 Uhr in der Herberge.

Anzeigen.

[4,20 M.]

Nachruf.

Dem blutigen Völkermorden zum Opfer gefallen sind folgende Kameraden: Hermann Kühl, Gustav Bartelmann, Fritz Lorenzen, Karl Dormann, Wilh. Dassau, Otto Evers, Paul Hachtmann, Sande, Herm. Jürgens, Franz Kenzy, Sande, Karl Nielson, Fritz Rump, Sande, Paul Tannhäuser, Sande, Klaus Albers, Kirchwärdner, Otto Wikhort, Boberg, und Karl Schoel, Kirchwärdner.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihnen Die Kameraden der Zahlstelle Bergedorf.

[5,10 M.]

Nachruf.

Am 30. Mai starben die Kameraden Heinrich Lishak (Bezirk 28) im Alter von 68 Jahren und Karl Hagemoser (Bezirk 4) im Alter von 44 Jahren.

Am 1. Juni starb der Kamerad Paul Wellnitz (Bezirk 9) im Alter von 33 Jahren durch Unfall.

Am 8. Juni starb der Kamerad Josef Hoffmann (Bezirk 14) im Alter von 78 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihnen Die Kameraden der Zahlstelle Berlin n. Ung.

[2,70 M.]

Nachruf.

Am 5. Juni starb infolge einer im Kriege zugezogenen Krankheit unser langjähriges treues Mitglied, der Kamerad Karl Vogler, 31 Jahre alt.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Reiche i. Schl.

[3,30 M.]

Nachruf.

Dem wahnsinnigen Weltkriege fielen folgende Kameraden unserer Zahlstelle zum Opfer: A. Redlich, A. Dust, P. Siewert, R. Dubbert, J. Luth, W. Schliott und W. Gölzow. — Ferner ist unser Kamerad A. Seidel dem Rechtsputsch im März zum Opfer gefallen.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihnen Die Kameraden der Zahlstelle Stavenhagen.

Achtung! Alle hier zureisenden Kameraden haben sich, bevor sie um Arbeit umschauen, beim Kassierer, Bergstr. 18, zu melden. [30 M.] Zahlstelle Sonderburg.